



STEIRISCHE GEMEINDENACHRICHTEN

DIE OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

August/September/Oktober 2011

Nummer 4

64. Jahrgang



Der Dorfplatz von Großwilfersdorf, dem „schönsten Dorf der Steiermark“ (Flora 2011)



Die Diskussionen über das Projekt der Strukturreform auf Gemeindeebene prägen seit Monaten unser Tagesgeschehen. Auch wir in der Geschäftsstelle des Gemeindebundes befassen uns seit fast einem Jahr intensiv mit der Thematik und sind tagtäglich mit den unterschiedlichsten Fragen dazu konfrontiert. Neben grundsätzlichen rechtlichen Aspekten zum Thema der Fusion generell und Fragen über Kooperationsvereinbarungen oder Verbandsgründungen sowie Möglichkeiten,

die der Bundesgesetzgeber auf Initiative des Bundesrates zur Stärkung der Rechte der Gemeinden in Artikel 116a vorgenommen hat, ist es eine Vielzahl von Detailfragen, die nach und nach in den Diskussionen neu auftauchen. Vor diesem Hintergrund prüfen wir etwa, ob und wie das Zusammenführen verschiedener Gebühren zu einer gemeinsamen Gebühr möglich und zulässig ist oder auch, wie sich Veränderungen in Gemeindestrukturen auf bestehende Darlehensverträge auswirken können und vieles mehr. Dazu kommen auch Aspekte betreffend die Harmonisierung von dienstrechtlichen Regelungen und Organisationsthemen. Oft wird die Frage gestellt, welche Auswirkungen die Zusammenlegung mehrerer Gemeinden auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich haben können. Selbstverständlich beraten wir alle Gemeinden sachlich und objektiv in all diesen Punkten und berechnen mit unserem Team in Modellrechnungen die Auswirkungen auf die finanzielle Gebarung. Derzeit begleiten wir einige Regionen, in denen wir den Auftrag haben, sämtliche Kooperationspotentiale im Detail zu prüfen, die möglichen Synergieeffekte zu ermitteln und die wirtschaftlichen Ergebnisse zu berechnen. Sollten Sie diesbezüglich ebenfalls Bedarf oder Interesse haben, so steht Ihnen unser Büro natürlich gern zur Verfügung.

Die Erstellung von Gebührenkalkulationen wird von uns bereits seit zwei Jahren unterstützt. Hier konnten wir eine Vielzahl von Gemeinden beraten und haben mittlerweile entsprechendes Fachwissen erarbeitet.

Weitere neue Herausforderungen für die Gemeinden entstehen aus dem Stabilitätspakt 2011, mit dem eine Reihe von europarechtlichen Vorgaben umgesetzt werden musste. Entsprechend dieser Regelungen wird es für die Gemeinden künftig notwendig sein, vermehrtes Augenmerk auf die mittelfristige Finanzplanung und Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme von Haftungen in den verschiedensten Ausformungen zu legen. Auch mit diesen Bereichen beschäftigen wir uns derzeit intensiv, werden demnächst entsprechende Informationen aufbereiten und Ihnen Schulungen zur Erleichterung der praktischen Umsetzung anbieten. Natürlich stehen wir Ihnen auch persönlich gern zur Beratung in Einzelfragen zur Verfügung.

Alles in allem zeigt sich, dass die Lasten durch die Übertragung von Aufgaben bis hin zum Druck, der durch Normsetzungen auf europäischer Ebene entsteht, weiter wachsen. Die finanzielle Entspannung nach der schlechten wirtschaftlichen Situation als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise könnte nach den momentan vorliegenden Prognosen bald vorbei sein, da die Prognose der Konjunkturdaten für das kommende Jahr deutlich negativ ist. Dazu kommt die allgemeine Verunsicherung durch die Griechenlandkrise, die eine Entspannung der Lage nicht fördert. Ungünstige Zinsentwicklungen und rückläufige Einnahmen bei steigenden Ausgaben führe dazu, dass Investitionsvorhaben der Gemeinden zunehmend schwieriger werden. Es wird daher mehr als bisher notwendig werden, den Planungsinstrumenten auf kommunaler Ebene eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Gemeindebund bietet Ihnen in vielen Bereichen seine Unterstützung an und versucht, auch das Serviceangebot entsprechend neuer Anforderungen zu erweitern, um diesen neuen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Aktuell

Gemeindebund

- 4 Was leisten Österreichs Bürgermeister/innen? Was bekommen sie?
- 5 Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee

Recht & Gesetz

- 6 Der Mietvertrag als Vermögenswert Ihrer Gemeinde
- 8 Neue mietrechtliche Kategoriebeträge
- 10 Arbeitsrecht für Arbeitgeber

Steuern & Finanzen

- 9 Kommunalnet überweist Kommunalsteuer auf Urlaubsgelder in der Bauwirtschaft
- 10 Die Gebührenkalkulation

Europa

- 11 Förderung von Jugendprojekten und nicht-formaler Bildung
- 11 Herbstprogramm STAMP TO EUROPE
- 12 Neues zu Europa
- 13 Tourismusprojekte leichter und erfolgreicher managen

Umwelt

- 14 Wohin mit dem Abbruchmaterial?
- 14 Murtalbahn auf Schiene
- 20 Erstmals in Österreich: Gemeinsam auf Energiejagd gehen

Land & Gemeinden

- 15 Immer mehr Steirer
- 15 Neun steirische Gemeinden sind nun offiziell „familienfreundlich“
- 16 „Die Flora 2011“ – Festspiele der Blumen, Gärten und Düfte
- 19 Kurzmeldungen

Gesunde Gemeinde

- 18 Regionale Gesundheitsforen für Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung
- 20 Index der Verbraucherpreise
- 20 Impressum

Dauerbrenner Strukturreform

Wir wurden im September in drei Informationsveranstaltungen von den Landesspitzen persönlich über die Motive und den Zeitplan der Strukturreform informiert. In allen Konferenzen wurde mehrfach betont, dass es entsprechend den Forderungen des Gemeindebundes kein „Drüberfahren“ geben wird. Unabhängig davon wird es nun an den Gemeinden liegen, sich in den vorgegebenen Phasen sachlich und konstruktiv, möglichst ohne Emotionen, in den Reformprozess einzubringen. Wir haben uns auch im Gemeindebund sehr intensiv mit den Fragen zur Strukturreform und den Auswirkungen, wie z. B. Finanzausstattung, Verwaltung, Gebührenhaushalte, Bürgerwünsche, Freiwilligenarbeit und vieles mehr, auseinander gesetzt und wurden in unserer Meinung bestätigt, wonach es keine Patentrezepte gibt, sondern jeder Fall einzeln in allen Facetten analysiert werden muss. Erst wenn alle Fakten auf dem Tisch sind, können weitere Entscheidungen getroffen werden. Im Ergebnis kann das im Einzelfall bedeuten, dass auch Gemeindezusammenlegungen sinnvoll sind, was jedoch aus unserer Sicht nur nach Einbindung der Bevölkerung und auf freiwilliger Basis geschehen kann. In vielen Fällen werden verstärkte Kooperationen mit verbindlich festgelegten Inhalten und Zielen eine ernsthafte Alternative darstellen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Auswirkungen sämtlicher Maßnahmen auf den Finanzausgleich zu legen. Wenn Fusionen zu nachhaltigen Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes führen oder neu geschaffene große Einheiten Finanzmittel aus dem gesamten Topf der Steiermark, vor allem zu Lasten der anderen Gemeinden, abziehen, so müssen wir vor den Konsequenzen warnen und diese Entwicklungen ablehnen.

Natürlich sind Einsparungspotentiale ebenfalls gegeben. Hier muss man der Bevölkerung jedoch klar und ehrlich sagen, dass diese Potentiale vor allem in der Schließung kommunaler Infrastruktur, wie beispielsweise Schulen oder Kindergärten, und in einem – theoretisch möglichen – langfristigen Personalabbau sowie in der Kürzung von Förderungen liegen. Dazu kommt die Nutzung von Synergieeffekten, die jedoch schon heute durch viele praktische Beispiele dokumentiert ist.

Durch verstärkte Kooperationen können sicher noch Reserven und Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Insbesondere im Bereich der Verwaltung wird dies durch Zusammenarbeit und Spezialisierung möglich sein.

Mit der verstärkten Kooperation ist auch ein gewisser Verlust der Gemeindeauto-

nomie verbunden, da die Entscheidungen der Einzelgemeinde nicht gänzlich ohne Abstimmung mit den Partnern erfolgen und Entscheidungsfindungsprozesse im Besonderen dann, wenn sich Maßnahmen auf alle Partner einer Kooperation auswirken, langwieriger und komplexer werden können.

Dennoch sprechen sich die Gremien des Gemeindebundes aus großer mehrheitlicher Sicht primär für die Nutzung von Kooperationspotentialen und gegen zwangsweise Zusammenlegungen aus.

Unabhängig von allen Strukturdiskussionen muss es jedoch gemeinsam mit dem Städtebund, dem Land Steiermark und allen weiteren Interessenvertretungen in der Zukunft gelingen, für eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden in der Steiermark Sorge zu tragen. Solange der Finanzausgleich dazu führt, dass steirische Gemeinden im Verhältnis zu Gemeinden anderer Bundesländer je nach Größenklasse bis zu € 200 weniger Ertragsanteile je Einwohner und Jahr erhalten, können jegliche Strukturreformen keine Abhilfe in der angespannten wirtschaftlichen Situation bringen und solange sich diese Situation nicht entspannt, wird es für die Gemeinden in jeder Größe immer schwieriger, die gewohnte Qualität und die Höhe der Leistungen zu erhalten. Auch die in ganzen Regionen der Steiermark stattfindende Bevölkerungsabwanderung verschärft die Situation massiv. Das mittlerweile zur Gewohnheit gewordene Auslagern bzw. Übertragen von Aufgaben durch Bund und Länder verschärft ebenso wie finanzielle Belastungen diese Situation noch zusätzlich. Es bleibt daher eine meiner zentralen Forderungen und das wichtigste Ziel, eine gemeinsame steirische Position im Hinblick auf eine Änderung des Finanzausgleichs zur Verbesserung der Situation in den steirischen Gemeinden zu erreichen.

In der letzten Landtagssitzung wurde das Raumordnungsgesetz mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP novelliert. Mit den Änderungen wird versucht, im Bereich Regionext (Groß- und Kleinregionen) die Auffüllung von Baulücken und das Um- und Zubauen für Landwirte im unzumutbaren Geruchsbereich praxisgerechter zu gestalten.

Ich wünsche Euch trotz der Diskussionen um eine Strukturreform auf Gemeindeebene viel Kraft, Engagement und Erfolg für die Budgeterstellung.

Euer



**LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen
Gemeindebundes**

Praktische Erfahrungen im In- und Ausland sowie eine Reihe von Studien zeigen, dass Fusionen in der Regel zu Verteuerungen führen. Neben den Kosten der Fusion sind es oftmals mit der Größe der Kommune steigende Verwaltungskosten, aber auch Bürgerwünsche, die sich gern am höchsten und nicht am niedrigsten Niveau orientieren und somit zu Erhöhungen führen.

Was leisten Österreichs Bürgermeister/innen? Was bekommen sie?

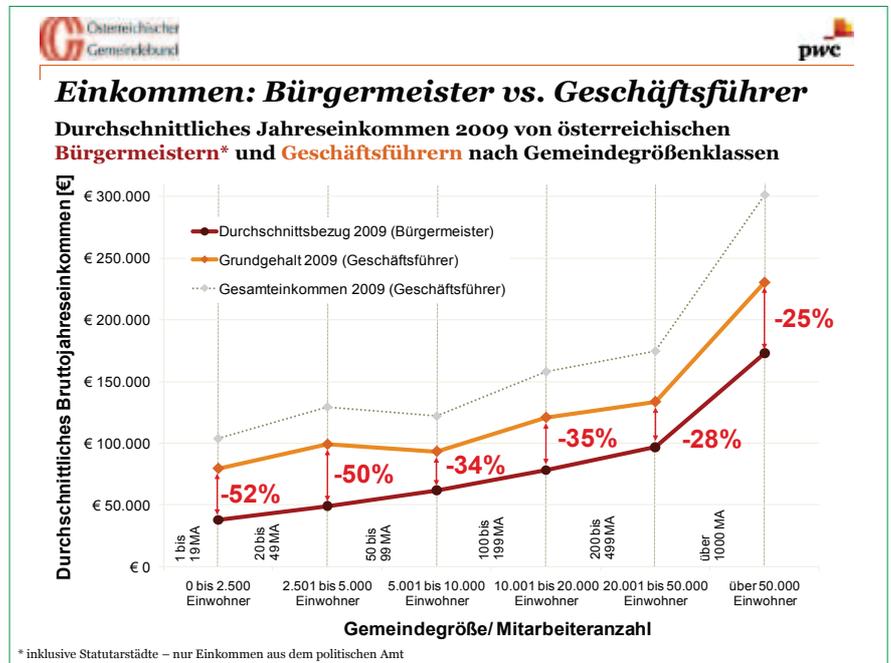
Obwohl das kürzlich beschlossene „Bürgermeisterpaket“ die gravierendsten sozialrechtlichen Nachteile beseitigt hat, gibt es eine extreme Gehaltsschere zwischen den Gehältern von Bürgermeistern und äquivalenten Posten in der Privatwirtschaft.

Immer wieder ist die soziale Situation der Bürgermeister Thema in den Medien. Durch das Bürgermeisterpaket wurden die ärgsten Mängel in der sozialrechtlichen Absicherung beseitigt. „Diese Beschlüsse waren nicht nur inhaltlich wichtig, weil sie zum Teil drastische Benachteiligungen aus dem Weg geräumt haben, sie sind vor allem deshalb relevant, weil sie auch als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Kommunalpolitiker zu sehen sind“, so Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer.

Dennoch sind im Vergleich zu ähnlichen Positionen in der Privatwirtschaft die Einkommensunterschiede gewaltig. Mit dem renommierten Beratungsunternehmen PwC hat der Gemeindebund die Einkommenssituation der heimischen Bürgermeister/innen untersucht.

Der „Beruf Bürgermeister“ hat sich erheblich verändert

Das Berufsbild des Bürgermeisters hat in den letzten 10 bis 15 Jahren eine erhebliche Veränderung von einem Amt zu



einem Managerberuf erfahren. Die Zeiten, in denen man dieses Amt mit ein paar Eröffnungen und Stammtischbesuchen verbunden hat, sind lange vorbei. Die heutigen Anforderungen an Bürgermeister/innen verlangen ein hohes Ausmaß an Managementkompetenz. Ein Ortschef hat ein Budget zu erstellen, es einzuhalten, er ist für die Planung und Durch-

führung von Projekten zuständig, er hat Mitarbeiter zu führen, Beteiligungen zu verwalten und auf regionaler Ebene die Interessen seiner Gemeinde in diversen Verbänden zu vertreten. Außerdem soll er nach Möglichkeit auch noch Finanzexperte sein und vieles mehr.

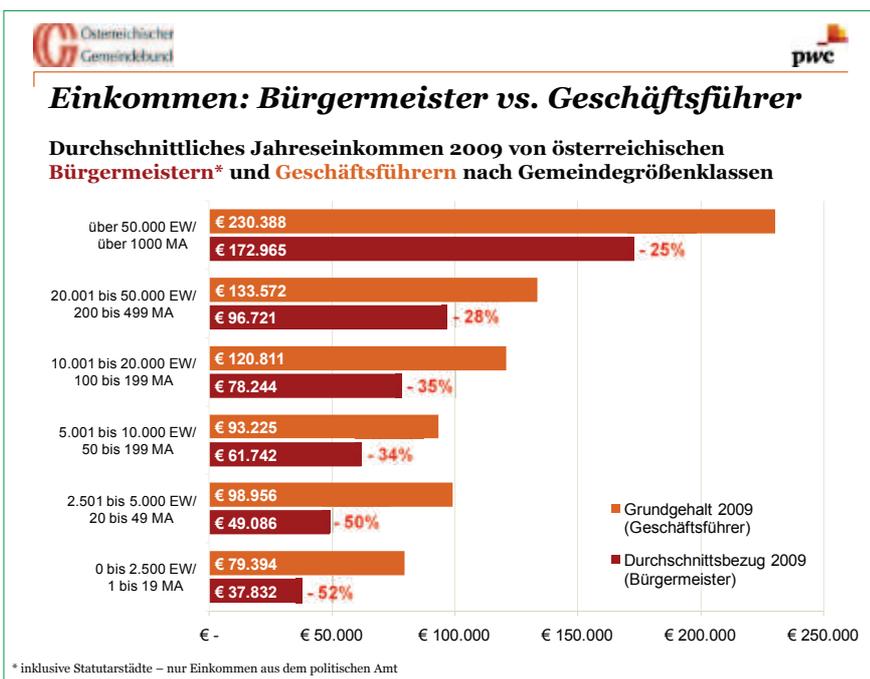
Ein Bürgermeister sollte sich auch noch in jeglichen Haftungsfragen auskennen. Wir leben inzwischen in einer Gesellschaft, in der es für alles immer einen Schuldigen geben muss. Die Anzahl der Amtshaftungsklagen gegen Gemeinden, aber auch gegen Bürgermeister/innen persönlich, nimmt ständig zu.

Das ist ein Bündel an Herausforderungen, das den Bürgermeister/innen hohen Einsatz abverlangt. Im Schnitt werden allein für das Amt zwischen 30 und 40 Wochenstunden aufgewendet.

Gehalts-Spektrum zwischen Privatwirtschaft und Bürgermeisteramt weit auseinander

Der Österreichische Gemeindebund ließ von PwC eine Untersuchung durchführen, um zu klären, wie das Verhältnis zwischen Bürgermeistern und Berufen in der Privatwirtschaft mit vergleichbarer Verantwortung ist. Als Indikator gilt die Anzahl der Mitarbeiter.

Die Ergebnisse der nun vorliegenden Untersuchungen zeigen sehr deutlich, dass



Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee

Eigenverantwortung und Bürgerengagement müssen gefördert werden

Ende Juli fanden in Bad Aussee die „Kommunalen Sommergespräche“ statt. Sie wurden bereits zum sechsten Mal in Partnerschaft von Österreichischem Gemeindebund und der Kommunalkredit Austria organisiert. Rund 300 Experten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft diskutierten dabei unter dem Titel „Zukunft der Gemeinden – Gemeinden der Zukunft“.

„Es darf nicht sein, dass sich der Staat für alles und jedes zuständig fühlt und die Bürger/innen damit dauerhaft entmündigt“, betonte Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer im Rahmen der diesjährigen Kommunalen Sommergespräche. „Es ist auffallend, dass Staat und Gesellschaft in den letzten Jahren den Menschen nicht nur sukzessive jegliche Eigenverantwortung abnehmen, sondern jene, die bereit sind sich zu engagieren, durch unzählige bürokratische Schranken in ihrem Engagement behindern“, so Mödlhammer, der in einer Podiumsdiskussion mit Bundesministerin Dr. Maria Fekter, Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner und Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller über Zukunftsfragen der Gemeinden und den Wert von Eigenverantwortung und ehrenamtlichem Engagement diskutierte.

Anhand von zahlreichen Beispielen zeigte Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer einige von vielen Hemmnissen auf. So glaubte man beispielsweise, dass ganz Österreich mit Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren überzogen werden müsste. Eine aktuelle OGM-Bevölkerungsumfrage ergab jedoch, dass der Bedarf dafür längst nicht so gegeben ist wie angenommen.

In der Kinderbetreuung plädierte der Gemeindebundpräsident generell dafür, sämtliche Entscheidungen möglichst vor Ort treffen zu lassen. „Jene, die am besten über sinnvolle Öffnungszeiten und auch Schließtage entscheiden können, sind die Bürgermeister/innen vor Ort. Wir brauchen hier keine Pauschalanordnungen von oben, vor Ort ist der Bedarf präzise zu erheben, jeder Bürgermeister wird nach den bestehenden Anforderungen handeln.“

Ein weiteres Beispiel: In vielen Gemeinden gibt es Transporte zu Kindergärten und Schulen, die in der Regel von den Gemeinden organisiert werden. Hier würden sich in vielen Fällen Ehrenamtliche finden, die diese Transporte übernehmen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen diese Transporte aber nur von Fuhrunternehmen durchgeführt werden. Ähnliches gelte für die Begleitung von Schulausflügen.

Die Politik müsse endlich wieder beginnen, den Menschen mehr zuzutrauen. „Unsere Rolle sollte sein, Anreize statt Hindernisse zu setzen. Österreich ist ein Land der Freiwilligen, trotzdem fällt es immer schwerer, die Führungsfunktionen in der Freiwilligenarbeit zu besetzen.“ Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer regte daher Überlegungen an, dauerhaftes freiwilliges Engagement mit steuerlichen Anreizen oder anderen Motivationselementen zu fördern.



Präsident Bgm. Mödlhammer und Präsident LAbg. Bgm. Dirnberger eröffnen die Ausseer Sommergespräche 2011.

die heimischen Bürgermeister keineswegs überbezahlt sind. So verdient ein Bürgermeister einer kleinen Gemeinde im Schnitt um die Hälfte weniger als das Grundeinkommen eines Geschäftsführers mit ähnlich vielen Mitarbeitern. Noch größer klappt die Einkommensschere auseinander, wenn man die Erfolgshonorare mit einrechnet. Bei steigender Gemeindegroße gleichen sich die Gehälter zwar einigermaßen an, trotzdem verdient ein Bürgermeister von Linz oder Graz immer noch um ein Viertel weniger als die Geschäftsführer oder Vorstände der gleichen Ebene.

Nicht nur, dass das Gehalt geringer ist, auch hinsichtlich der sozialrechtlichen Absicherung bietet der Beruf des Bürger-

meisters Nachteile. Es gibt keine Regelung zur Entgeltfortzahlung im Verhinderungsfall in Kärnten, Vorarlberg und der Steiermark und es gibt keinen Anspruch auf Mutterschutz, Karenz oder Pflegefreistellung.

Für die Zukunft: Bonussystem und bessere soziale Absicherung

Obwohl das „Bürgermeisterpaket“ mit Wirkung vom 1. Juli 2011 die wichtigsten Dinge wie ein Teilpensionsgesetz oder die Erfassung in der Arbeitslosenversicherung abdeckt, gibt es doch noch Felder, in denen etwas getan werden muss. Es sei in den letzten Jahren zunehmend problematisch gewesen, geeignete

Persönlichkeiten für das Amt des Bürgermeisters zu gewinnen, sagt Mödlhammer. Unter den bisherigen Rahmenbedingungen habe man sich in vielen Gemeinden reihenweise Absagen geholt.

Gemeindebundpräsident Mödlhammer fordert daher, dass weitere Lücken in der sozialen Absicherung wie Karenzregelungen, Mutterschutz oder Pflegefreistellungen geschlossen werden. Außerdem könne er sich vorstellen, zusammen mit der Wirtschaft ein Bonussystem zu entwickeln, das angelehnt an die Privatwirtschaft Anreize schafft, dieses Amt zu übernehmen. Dazu wird eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern der Wirtschaft eingerichtet, um mögliche Kriterien für eine solche Regelung zu erarbeiten.



Der Mietvertrag als Vermögenswert Ihrer Gemeinde

Meine vielen Besuche in den Gemeindegemeinschaften in den letzten Jahren hatten unter anderem den Sinn, Miet- und Pachtverträge durchzusehen und auf allfällige Schwachstellen hinzuweisen.

Fehler in bestehenden Verträgen sind nur in Einzelfällen zu reparieren, doch sollte das Vermeiden weiterer Fehler bei Neuabschlüssen von Miet- und Pachtverträgen durch Kenntnis der wesentlichen Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) mit ein Grund meiner Intervention gewesen sein.

Die Wahl des richtigen Hauptmietzinses, die richtige Vorschreibung der Indizes und die zulässige Befristungsdauer waren die meistgestellten Fragen der Bearbeiter.

Im Wesentlichen unterscheiden wir Mietverträge, die an das Mietrechtsgesetz (MRG) und an das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) angelehnt sind.

Ab 1. Januar 2002 sind Mietgegenstände in einem Gebäude mit nicht mehr als 2 selbstständigen Wohnungen oder Geschäftsräumlichkeiten Vollaussnahmen vom MRG. Das heißt, dass Mietvertragsabschlüsse und Verlängerungen der Vertragsdauer bei Einfamilienhäusern, Häusern mit zwei Wohnungen, Häusern mit einer Wohnung und einer Geschäftsräumlichkeit und Häusern mit zwei Geschäftsräumlichkeiten an keine Mindestvertragsdauer mehr gebunden sind.

In den vorgenannten Fällen besteht bei der Vertragserrichtung eine Vertragsautonomie. Alles was im Mietvertrag von den Vertragsparteien niedergeschrieben wird, ist durchsetzbar, wenn es nicht gegen die guten Sitten verstößt, oder wenn beim Mietzins nicht ein Wucherzins vereinbart wurde.

Um aber dem Thema meines heutigen Aufsatzes gerecht zu werden und nicht mit den vielen Teilaussnahmen des MRG zu verwirren, beschäftige ich mich mit Mietgegenständen im sogenannten „Zinshaus“, das auf Grund einer vor dem 8. Mai 1945 erteilten Baubewilligung neu errichtet worden ist, oder der Mietgegenstand auf Grund einer vor dem 8. Mai 1945 erteilten Baubewilligung durch Um-, Auf-, Ein- oder Zubau neu geschaffen worden ist.

Der Hauptmietzins für Wohnungen im „Zinshaus“ ist der Richtwertzins. Die Höhe des Richtwertzinses ist in allen

Bundesländern unterschiedlich und beträgt ab 1. 4. 2010 wie folgt:

Burgenland	€ 4,47
Kärnten	€ 5,74
Niederösterreich	€ 5,03
Oberösterreich	€ 5,31
Salzburg	€ 6,78
Steiermark	€ 6,76
Tirol	€ 5,99
Vorarlberg	€ 7,53
Wien	€ 4,91

Die Eurobeträge verstehen sich pro Quadratmeter Wohnnutzfläche.

Der Richtwertzins wird für die „mietrechtliche Normwohnung“ verrechnet. Die mietrechtliche Normwohnung hat eine Nutzfläche zwischen 30 m² und 130 m² und ist in brauchbarem Zustand. Sie hat ein Zimmer, eine Küche (Kochnische), einen Vorraum, ein WC, einen Baderaum oder Badenische (zeitgemäßer Standard), eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung aufzuweisen (**Kategorie A**).

Kriterien für Zuschläge oder Abstriche vom Richtwert sind im § 16 Abs. 2-4 MRG niedergeschrieben. Die **Ausstattungskategorie B** liegt dann vor, wenn alle obgenannten Kriterien der Normwohnung erfüllt sind, mit Ausnahme der stationären Heizung oder der Etagenheizung.

Eine **Ausstattungskategorie C** liegt dann vor, wenn eine Wohnung zumindest über eine Wasserentnahmestelle und ein WC im Inneren verfügt.

Bei der Vermietung einer Wohnung der Ausstattungskategorie B ist vom Richtwert ein Abschlag von 25 %, bei der Vermietung einer Wohnung mit einer Ausstattungskategorie C ein Abschlag von 50 % vom Richtwert zu verrechnen. Nicht in das Richtwertsystem fallen Wohnungen der **Kategorie D**, das sind solche, die entweder über keine Wasserentnahme oder über kein WC im Inneren verfügen, oder wenn bei ihr eine dieser beiden Einrichtungen nicht brauchbar ist und auch nicht innerhalb angemessener Frist nach Anzeige durch den Mieter vom Vermieter brauchbar gemacht wird.

Für die letztgenannte Wohnung ist ein Kategoriemietzins zu verrechnen. Hier unterscheidet der Gesetzgeber zwischen brauchbarer Wohnung (€ 1,62/m²) und unbrauchbarer Wohnung (€ 0,81/m²).

Befristung

Wenn eine Wohnung befristet vermietet wird, gilt eine Mindestbefristungsdauer von 3 Jahren. Auch bei der Verlängerung des Mietverhältnisses gilt eine Mindestverlängerungsdauer von 3 Jahren. Wird ein Mietvertrag zum Beispiel auf eine Vertragsdauer von 2 Jahren abgeschlossen, gilt dieser als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei einer erstmaligen Befristung eines Mietverhältnisses auf zumindest 3 Jahre hat der Mieter das unverzichtbare und unbeschränkbare Recht, den Mietvertrag nach Ablauf eines Jahres der ursprünglich vereinbarten oder verlängerten Dauer des Mietverhältnisses, jeweils zum Monatsletzten gerichtlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Dem Vermieter steht dieses Recht nicht zu.

Mietverträge auf bestimmte Zeit (3 Jahre oder mehr), die nach Ablauf der wirksam vereinbarten oder verlängerten Vertragsdauer weder vertraglich verlängert noch aufgelöst werden, gelten einmalig als auf 3 Jahre erneuert; der Mieter hat jedoch das unverzichtbare und unbeschränkbare Recht, den erneuerten Mietvertrag jeweils zum Monatsletzten schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Wird der Mietvertrag nach diesen 3 Jahren ein weiteres Mal nicht aufgelöst, gilt er als auf unbestimmte Zeit erneuert.

Mietverträge, die auf bestimmte Dauer abgeschlossen werden, bedürfen – um den Endtermin durchsetzen zu können – der Schriftform.

Bei einem befristet abgeschlossenen Mietvertrag ist ein Abschlag vom Hauptmietzins von 25 % zu verrechnen. Dieser Abschlag sollte bei der Aufgliederung des Mietzinses angeführt werden, da er dann wegfällt, wenn das befristete Mietverhältnis in ein unbefristetes Mietverhältnis übergeht.

Die letzten Absätze haben sich – sehr vereinfacht dargestellt – mit der Hauptmietzinsbildung und mit einer allfälligen Befristung des Mietverhältnisses auseinandergesetzt.

Wo liegt der Vermögenswert in Ihrem Mietvertrag versteckt?

Ich habe in den letzten Jahren in sehr vielen Gemeinden in Mietverträge Ein-

MUSTERHAUS Beispiel 1

sicht genommen, die mit den obgenannten Hauptmietzinsbildungsmöglichkeiten hätten errichtet werden können. Wahrscheinlich in Unkenntnis des Mietrechtsgesetzes (MRG), aber auch um einen Sozialauftrag als Gemeinde zu erfüllen, wurden in vielen Gemeinden Hauptmietzinse vorgeschrieben, die im unteren Drittel einer möglichen Hauptmietzinsvorschrift lagen. Das freut zwar den oder die Mieter, leistet aber wenig Beitrag zur Erhaltung des Hauses und verärgert DIE Mieter, die am freien Markt Wohnungen zu ortsüblichen Hauptmietzinsen anmieten müssen. Für die Gemeinde als Vermieter sind aber noch weitere Nachteile damit verbunden. Verschiedene Anforderungen an Kommunen haben es mit sich gebracht, dass die Gemeinden die **Bewertung ihrer Liegenschaften** veranlasst haben.

Ich habe in den letzten Jahren sehr viele Verkehrswertermittlungen vorgelegt bekommen, die zum Großteil einen gravierenden Fehler ausgewiesen haben: Bei vielen dieser Gutachten wurde lediglich der Bauwert und der Bodenwert bestimmt und das Ergebnis – spricht die Summe aus dem Bau- und Bodenwert – als Sachwert und in weiterer Folge als Verkehrswert niedergeschrieben. In vielen Fällen wurde außer Acht gelassen, dass die Immobilie über 10, 20 oder mehr Wohnungen verfügt und sämtliche Mietobjekte langfristig vermietet sind. Hier hat der Ertragswert dieser Immobilie wesentlich mehr Aussagekraft als der Bauwert.

Wir alle wissen, dass in bestehende Mietverhältnisse nicht eingegriffen werden kann und eine Erhöhung der Hauptmietzinse nur im Rahmen der Indexierung möglich ist. Es ist somit der Ertragswert jener starke Wert, der Aussagekraft hat, da der Erwerber einer Immobilie seine Rendite im Vorhinein berechnen muss.

Der Ertragswert aber errechnet sich von den Hauptmietzinseinnahmen der Immobilie. Hat die Gemeinde aber nur einen sehr niedrigen Hauptmietzins angesetzt und das Mietverhältnis auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, wird der Ertragswert ihrer Immobilie und damit der Verkehrswert niedrig sein.

Es ist mir bewusst, dass nicht jeder Gemeindegänger den Richtwertzins leisten kann, besonders dann nicht, wenn die sozialen und finanziellen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Um aber den Wert Ihrer Immobilie zu sichern, haben Sie als Vermieter die Möglichkeit, den errechneten Richtwertzins zu verrechnen und für den Mieter einen befristeten Abschlag vom Hauptmietzins vorzusehen. Dieser Abschlag kann auf 6 Monate oder auf ein Jahr befristet, eventuell auch mehrmals verlängert werden. Er hilft dem Mie-

Ertragswert:

HMZ-Einnahmen lt. beiliegender Zinsliste monatlich 1.000 m ² Wohnnutzfläche zu € 1,50/m ²	€	1.500,00
Jahresrohertrag	€	18.000,00
abzüglich Instandhaltung 0,5 % der Herstellkosten	€	2.400,00
abzüglich Mietausfallwagnis 2 %	€	360,00
Jahreszins	€	15.240,00

Kapitalisierungszinssatz 5,00 %
Restnutzungsdauer 55 Jahre
Faktor: 18,63

Summe	€	283.921,20
abzüglich Baumängel	€	39.000,00
Ertragswert	€	244.921,20

Ertragswert gerundet € 245.000,00

Gewichtung:

Bei diesem Wohnhaus handelt es sich um ein Ertragsobjekt mit unbefristeten Hauptmietverträgen. Die Gewichtung hat daher eindeutig hin zum Ertragswert zu erfolgen.

Sachwert € 833.000,00 davon 30 % € 249.900,00
 Ertragswert: € 245.000,00 davon 70 % € 171.500,00
Verkehrswert € 421.400,00

MUSTERHAUS Beispiel 2

Ertragswert:

HMZ-Einnahmen lt. beiliegender Zinsliste monatlich 1.000 m ² Wohnnutzfläche zu € 4,00/m ²	€	4.000,00
Jahresrohertrag	€	48.000,00
abzüglich Instandhaltung 0,5 % der Herstellkosten	€	2.400,00
abzüglich Mietausfallwagnis 2 %	€	960,00
Jahreszins	€	44.640,00

Kapitalisierungszinssatz 5,00 %
Restnutzungsdauer 55 Jahre
Faktor: 18,63

Summe	€	831.643,20
abzüglich Baumängel	€	39.000,00
Ertragswert	€	792.643,20

Ertragswert gerundet € 793.000,00

Gewichtung:

Bei diesem Wohnhaus handelt es sich um ein Ertragsobjekt mit unbefristeten Hauptmietverträgen. Die Gewichtung hat daher eindeutig hin zum Ertragswert zu erfolgen.

Sachwert € 833.000,00 davon 30 % € 249.900,00
 Ertragswert: € 793.000,00 davon 70 % € 555.100,00
Verkehrswert € 805.000,00

ter in seiner derzeitigen prekären Situation und kann – wenn sich die sozialen und finanziellen Verhältnisse gebessert haben – wieder ausgesetzt werden.

Sie verhindern dadurch auch eine Ghettoisierung, ermöglichen sozial Schwächeren die Anmietung einer Wohnung in besseren Wohngebieten und erhalten auch den Wert Ihrer Immobilie.

Oben sind zwei Beispiele aufgelistet. Beispiel 1 sieht einen (zu niedrigen) „Sozialmietzins“ vor. Beispiel 2 ist mit dem ortsüblichen Mietzins berechnet. Sie sehen den Unterschied der beiden Ertragswerte, die nach der Gewichtung den Verkehrswert Ihrer Immobilie sehr stark mitbestimmen. Die Differenz beträgt bei den dargestellten Beispielen beinahe 100 %.



Heimo Statthaler
Konsulent des Stmk. Gemeindebundes für Immobilienangelegenheiten

Neue mietrechtliche Kategoriebeträge

Mit BGBl. Nr. 218/2011 wurden vom Bundesministerium für Justiz die neuen mietrechtlichen Kategoriebeträge entsprechend der durch § 16 Abs. 6 Mietrechtsgesetz (MRG BGBl. Nr. 1981/520 i. d. F. BGBl. I Nr. 25/2009) auferlegten Verpflichtung kundgemacht. Der gesetzliche Schwellenwert von 5 % – gemäß § 16 Abs. 6 MRG – wurde mit der Indexzahl des VPI 2000 für April 2011 (125,2), ausgehend von der Indexzahl der letzten Erhöhung für den Monat Mai 2008 (118,8), überschritten. Die neuen Kategoriebeträge wirken sich unter anderem auch auf den sogenannten „Mindestmietzins“ gemäß § 45 MRG lt. nachfolgender Tabelle aus.

Die neuen Kategoriebeträge sowie die Beträge gemäß § 45 MRG (€ je m² Nutzfläche und Monat):

Kategorie	A	B	C	D brauchbar	D
Kategoriebetrag alt	3,08	2,31	1,54	1,54	0,77
Kategoriebetrag neu ab 1. 8. 2011	3,25	2,44	1,62	1,62	0,81
Betrag nach § 45 MRG alt	2,04	1,54	1,03	1,03	0,77
Betrag nach § 45 MRG neu ab 1. 8. 2011	2,15	1,62	1,08	1,08	0,81

Mit 1. August 2011 werden die neuen Kategoriebeträge mietrechtlich wirksam und sind diese ab diesem Stichtag für neue Mietzinsvereinbarungen anwendbar. Wird für eine Wohnung der Ausstattungskategorie D ein Mietzins vereinbart, der den jeweiligen Betrag für die Kategorie „D unbrauchbar“ – ab 1. August 2011 € 0,81 je m² Nutzfläche und Monat – überschreitet, so kann der Vermieter in einem allfälligen Verfahren nach § 18 MRG für diese Wohnung keine Erhöhung des Mietzinses geltend machen (§ 18 Abs. 5 MRG)!

Eine Erhöhung bei bestehenden Mietverhältnissen ist ab 1. September 2011 gemäß § 16 Abs. 6 und Abs. 9 MRG unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Wertsicherung bedarf einer ausdrücklichen (schriftlichen) Vereinbarung. Selbst im Fall einer im Gesetz vorgesehenen Valorisierung des Mietzinses muss mit dem Mieter eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden! Somit darf auch eine Erhö-

hung der Kategoriebeträge – bei einem aufrechten Mietverhältnis – trotz Kundmachung im Bundesgesetzblatt durch den/die Bundesminister/in für Justiz ohne (schriftliche) Indexvereinbarung mit dem jeweiligen Mieter nicht durchgeführt werden!

- Die rückwirkende Geltendmachung einer Wertsicherung ist ausgeschlossen
- Die Wertsicherung muss schriftlich begehrt werden
- Das Erhöhungsschreiben muss dem Mieter spätestens vierzehn Tage vor dem Termin, zu dem die Erhöhung verlangt wird, zukommen. Kommt das Begehren dem Mieter erst später zu, erfolgt die Erhöhung zum nächsten Zinstermin (unter Einhaltung der Vierzehntagefrist)
- Das Erhöhungsbegehren darf dem Mieter aber erst nach Wirksamwerden

der Indexveränderung zugehen. Unter dem „Wirksamwerden“ wird der vom/von der Bundesminister/in für Justiz im Bundesgesetzblatt kundzumachende Zeitpunkt verstanden. Ein zu früh abgesandtes Erhöhungsbegehren löst überhaupt keine Rechtsfolgen aus!

Erhöhung der „Mindestmietzinse“ gemäß § 45 MRG

Die Erhöhung der sogenannten „Mindestmietzinse“ nach § 45 MRG (bis 1. Jänner 2002 Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag – EVB) kann ebenfalls ab 1. September 2011 geltend gemacht werden, sofern die schriftliche Verständigung des jeweiligen Mieters innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraumes – mindestens 14 Tage vor dem nächsten Zinstermin beim Mieter einlangend – erfolgt.

Weiters wirken sich die neuen Kategoriebeträge wie folgt aus:

Fiktive Mietzinsverrechnung

Ab 1. August 2011 sind die neuen Kategoriebeträge für jene Fälle der fiktiven Mietzinsverrechnung in der Hauptmietzinsreserve heranzuziehen, bei denen die Kategoriebeträge maßgebend sind (§ 20 Abs. 1 Z. 1 lit. c MRG).

Anhebungsgrenze nach § 46 Abs. 2 MRG

Gleichermaßen erhöht sich ab 1. August 2011 die Anhebungsgrenze im Eintrittsfall nicht privilegierter Eintrittsberechtigter auf € 3,25 je m² Nutzfläche und Monat (§ 46 Abs. 2 MRG).

Verwaltungskostenpauschale

Aufgrund des Indexsprungs für die Kategoriebeträge erhöht sich ab 1. August 2011 auch das mietrechtliche Verwaltungskostenpauschale auf € 3,25 je m² Nutzfläche und Jahr (§ 22 MRG). Für das Jahr 2011 ergibt sich somit ein Mischsatz von € 3,15 je m² Nutzfläche und Jahr.

IHS IMMOBILIENTREUHAND HEIMO STATTHALER
IMMOBILIENMAKLER IMMOBILIENVERWALTER BAUTRÄGER

Spezialisiert auf Beratung von Gemeinden rund um die Immobilie z.B.: MRG, WEG, ABGB, Maklerrecht, Bauträgervertragsgesetz und vieles mehr.

Berät Sie gerne und überprüft bei Bedarf auch Ihre Mietverträge.

Mitgliedsgemeinden des Steiermärkischen Gemeindebundes erhalten die gewünschte Beratung zu einem stark reduzierten Stundensatz.

Für Anfragen und Anforderung der Beratungstätigkeit wenden Sie sich bitte an den Steiermärkischen Gemeindebund unter Telefon 0316/82 20 790, Fax 0316/81 05 96, E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Robert Koch,
Steiermärkischer Gemeindebund

Kommunalnet überweist Kommunalsteuer auf Urlaubsgelder in der Bauwirtschaft

Neue Rechtslage im BUAG seit 1. 1. 2011

Wie bereits mit per E-Mail ausgesendeten Bürgermeisterbriefen des Österreichischen Gemeindebundes vom 14. 12. 2010 und vom 8. 3. 2011 allen Gemeinden Österreichs mitgeteilt, wurde § 8 Abs. 8 Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz – BUAG, BGBl. Nr. 414/1972 seit BGBl. I Nr. 59/2010 dahingehend novelliert, dass die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) die auf Bezüge nach § 8 Abs. 8 BUAG entfallenden lohnabhängigen Abgaben (darunter auch die Kommunalsteuer) direkt an die betroffene Gemeinde abzuführen hat.

Das jeweilige Bauunternehmen bleibt Steuerschuldner, weswegen das Bauunternehmen die von der BUAK geleisteten Kommunalsteuerbeträge, welche über die „Kommunalnet E-Government Solutions GmbH – Kommunalnet“ (im weiteren kurz als „Kommunalnet“ bezeichnet) an die Gemeinden zur Auszahlung gelangen, auch in die Kommunalsteuererklärung aufzunehmen hat.

Bei den vorgenannten Bezügen nach § 8 Abs. 8 BUAG handelt es sich um das Urlaubsgeld, den Urlaubszuschuss und die Lohnfortzahlung der Bauarbeiter für seit 1. Jänner 2011 im jeweiligen Abrechnungsquartal angefallene Urlaubstage. Die darauf entfallende Kommunalsteuer wird jeweils zum 15. 4., 15. 7., 15. 10. und 15. 1. für das vorangegangene Kalendervierteljahr überwiesen. Erstmaliger Überweisungstermin an die Gemeinden war somit der 15. 4. 2011 für das erste Quartal 2011.

Die neue „Baustellendatenbank“

Die bereits Ende 2010 bzw. Anfang 2011 diskutierte Verpflichtung der BUAK, „Informationen zur Betriebsstätte aufzunehmen“ und „Daten zu Betriebsstätten bekannt zu geben, welche dann in der Verteilung der Kommunalsteuer auf Urlaubsentgelte berücksichtigt werden“, hat inzwischen in einer weiteren erst am 27. 7. 2011 im Bundesgesetzblatt kundgemachten BUAG-Novellierung durch BGBl. I Nr. 51/2011 ihren rechtsverbindlichen Niederschlag gefunden, indem mit

§ 31a BUAG eine von der Urlaubs- und Abfertigungskasse zu errichtende (der Erfassung und der erleichterten Kontrolle von Baustellen dienenden im Gesetz näher beschriebene) „Baustellendatenbank“ eingeführt wurde.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat gemäß § 40 Abs. 17 BUAG den funktionalen Wirksamkeitsbeginn der Baustellendatenbank (frühestens jedoch mit 1. Jänner 2012) durch Verordnung festzulegen, ab welchem dann auch die vorgesehenen Meldungen (elektronisch) eingegeben werden müssen.

Hier sind dann die Abgabenbehörden des Bundes und die Krankenversicherungsträger zum Zwecke der Kontrolle von Baustellen EDV-mäßig abfrageberechtigt.

Informationen der BUAK

Die BUAK informiert die jeweiligen Arbeitgeber (Unternehmen) monatlich über die für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) insgesamt abgerechneten lohnabhängigen Abgaben (darunter auch über die enthaltene Kommunalsteuer) – und nach der Information des Österreichischen Gemeindebundes vom März 2011 auch in Form einer „Jahreserklärung“ über entrichtete Lohnabgaben. Hinsichtlich der je Unternehmen enthaltenen Kommunalsteuer wäre dies insbesondere bei lang andauernden und (örtlich) vom Unternehmenssitz vollkommen unabhängigen Großbaustellen (z. B. Straßen- und Autobahnbau, Kraftwerks-, Tunnel- und Eisenbahnbau usw.) auch für die berührten Gemeinden recht interessant: Natürlich stellt auch diese an die Unternehmen gerichtete BUAK-Jahreszusammenstellung abgabenrechtlich weder eine „Kommunalsteuererklärung“ noch eine Ergänzung derselben dar, aber würden betroffene Gemeinden dadurch über ihnen zugeordnete BUAK-verhangene Kommunalsteuer-Zahlungen Kenntnis erlangen können und dabei gleich auf einen Blick über die je Unternehmen anfallenden Jahresbeträge Bescheid wissen, was bei der Kontrolle der Kommunalsteuer-Jahreserklärungen (bzw. bei der Abstimmung der insgesamt für ein

Unternehmen eingegangenen Kommunalsteuerzahlungen) eine Erleichterung darstellen würde. Kommunalnet wird diese Anregung an die BUAK weitergeben, sodass diese zusätzliche Information den Gemeinden vielleicht schon bis zur nächsten Abstimmung der Kommunalsteuer-Jahreserklärungen – somit Ende März 2012 bzw. Anfang April 2012 – zur Verfügung stehen könnte.

Konkrete Abwicklung über Kommunalnet

Was den tatsächlichen Zahlungsfluss der Kommunalsteuer anlangt, so haben der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund und die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse bereits im Februar 2011 eine entsprechende Vereinbarung über die organisatorische Abwicklung abgeschlossen: Danach wird dieser (eben nicht mehr durch die Unternehmen selbst zu entrichtende) Teil der Kommunalsteuer seitens der BUAK im Wege des Unternehmens Kommunalnet an die Gemeinden überwiesen.

Entsprechend der vom Österreichischen Gemeindebund an alle Gemeinden übermittelten Excel-Liste konnten sich dazu betroffene Gemeinden, welche noch nicht Kommunalnet-Geschäftspartner waren, auf der Internetseite www.kommunalnet.at/anmeldung-light unentgeltlich anmelden, um in weiterer Folge die konkreten Daten eines betroffenen Unternehmens (Firmenwortlaut, Unternehmenssitz, meist Steuernummer, Anzahl der Bauarbeiter und sich ergebende Kommunalsteuer) sowie den im Abrechnungsquartal auf alle Urlaubsentgelte entfallenden Kommunalsteuer-Gesamtüberweisungsbetrag abfragen zu können.

Nach der vorerwähnten Liste hatten sich betroffene Gemeinden bis 25. 3. 2011 bei Kommunalnet anzumelden, wenn sie noch nicht Kommunalnet-Mitglied waren und daher noch keine Bankverbindung hinterlegt hatten. Weiters erbat Kommunalnet bis zum erwähnten Datum Rückmeldungen über allenfalls bestehende Abgabenverbände, für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern auch

Fortsetzung auf Seite 10



Mag. (FH) Michael Slama,
Steiermärkischer Gemeindebund

Arbeitsrecht für Arbeitgeber

10., erweiterte Auflage
824 Seiten, kart. mit CD
€ 79,50
ISBN 978-3-7073-1830-2
Linde Verlag

Das Standardwerk für Arbeitgeber stellt in verständlicher und kompetenter Weise die in der Praxis wichtigsten Bereiche des Arbeitsrechts dar und gibt zahlreiche Tipps, wie der Arbeitgeber typische bzw. häufig kostspielige Fehler und Mängel vermeiden kann. Darüber hinaus soll durch zahlreiche in den Text integrierte Muster ein einfacher und rascher Zugang zu geeigneten Formulierungen für Erklärungen und Vereinbarungen ermöglicht werden, welche die Rechtsposition des Arbeitgebers entsprechend stärken und sichern.

In die zehnte Auflage wurden insbesondere die Neuerungen zum AuslBG (u. a. Arbeitsmarktöffnung und Rot-Weiß-Rot-Karte), zum Lohn- und Sozialdumping, zum GIBG (u. a. Einkommensbericht und Angabe des Mindestentgelts im Stelleninserat), zum ArbVG (u. a. Änderungen zum Verständigungsverfahren), zum BEinstG (u. a. kein Kündigungsschutz in den ersten vier Jahren) und zum Insolvenzrecht sowie zahlreiche neue Entscheidungen (primär des OGH) zu fast allen Kapiteln eingearbeitet.

Autor:

Dr. Thomas Rauch, Jurist und Mitarbeiter in der Sozialpolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Wien, Tätigkeitsschwerpunkte: Beratung von Arbeitgebern in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung der Mitglieder der WKW in arbeitsgerichtlichen Verfahren, Gesetzesbegutachtungen etc., Fachautor und Vortragender.



Die Gebührenkalkulation

Immer mehr Gemeinden werden von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, Gebührenkalkulationen vorzulegen, sei es im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens für eine neue Abgabenordnung oder weil in den Rechnungsabschlüssen Abgänge in einem Gebührenbereich verbucht wurden.

Oft wird diese Aufforderung als Schikane gesehen, allerdings sieht § 100 der Steiermärkischen Gemeindeordnung vor, dass Verordnungen der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen sind. Einerseits wird das gesetzeskonforme Zustandekommen geprüft, andererseits aber auch, inwiefern mit den berechneten Gebühren die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden (§ 71 leg. cit.). Dies ist immer dann der Fall, wenn grundsätzlich kostendeckende Gebühren eingehoben werden.

Gesetzliche Grundlage dafür bildet das jeweilige Finanzausgleichsgesetz, das bis 1992 das einfache Äquivalenzprinzip, ab 1. 1. 1993 das doppelte Äquivalenzprinzip festgelegt hat. Das bedeutet, dass ab 1993 die Gemeinden die angefallenen Kosten in doppelter Höhe mittels Gebühren an die Bürger verrechnen dürfen.

Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof mit seiner Entscheidung vom 10. 10. 2001 diese Regelung präzisiert: Keinesfalls sei den Gemeinden die Ermächtigung erteilt, Steuern in gleicher Höhe wie die Gebühren einzuheben. Es müsse ein „innerer Zusammenhang“ bestehen, um eine höhere Gebührenverrechnung zu gestatten. Diese Entscheidung ist insofern zu interpretieren, als

ein Überschreiten der Kosten nur dann möglich ist, wenn die Mehreinnahmen durch den entsprechenden Gebührenbereich begründet sind.

Für eine korrekte Kalkulation sind somit die „Kosten“ zu ermitteln, die nur teilweise den Werten des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses entsprechen. Vor allem in der Behandlung der Anlagen bestehen grundlegende Unterschiede. Während im Rechnungsabschluss Kredittilgungen verbucht werden, sind in der Kostenrechnung die Anschaffungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer zu verteilen (kalkulatorische Abschreibung). Für den Ansatz der Baukosten stehen dabei verschiedene Methoden zur Verfügung, da von historischen Anschaffungskosten, Wiederbeschaffungskosten oder zukünftigen Beschaffungskosten (zum Zeitpunkt des wahrscheinlichen Neukaufes) ausgegangen werden kann.

Zusätzlich müssen auch kalkulatorische Zinsen angesetzt werden, die nicht nur für Fremdkapital, sondern auch für das investierte Eigenkapital berechnet werden. Wären die Gelder nicht in die Anlagen investiert worden, würde das Kapital auf einem Bankkonto verzinst werden.

Die so ermittelten Gesamtkosten sind dann je nach Gebührenordnung auf die Bürger zu verteilen.

Der Steiermärkische Gemeindebund ist Ihnen gerne bei der Berechnung behilflich. Allerdings ist die Anzahl der Anfragen so stark gestiegen, dass ein Entgelt verrechnet werden muss. Für Anfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Mag. (FH) Michael Slama zur Verfügung.

Fortsetzung von Seite 9

die Bekanntgabe von Ansprechpersonen für Kommunalsteuerfragen sowie die Bekanntgabe einer speziellen Bankverbindung, falls eine andere als die der Kommunalnet bereits bekannte Bankverbindung der Gemeinde für diese Kommunalsteuerüberweisungen verwendet werden soll.

Betroffene Gemeinden finden nach Benutzeranmeldung auf der Kommunalnet-Homepage einen Menüpunkt „BUAK“

und darin neben den weiter führenden Informationen und Daten auch eine von der BUAK erstellte Liste häufiger Fragen samt Antworten (FAQ) in Form einer pdf-Datei.

Die Mitarbeiterinnen von Kommunalnet beantworten in diesem Zusammenhang allfällige weitere Fragen, welche betroffene Gemeinden gern an die E-Mail-Adresse buag@kommunalnet.at richten können.

Förderung von Jugendprojekten und nicht-formaler Bildung

Partnerschaften zwischen EU-Kommission und kommunaler Jugendarbeit

Ende Juli wurde im EU-Amtsblatt (2011/C 221/07) eine Ausschreibung für Förderungen im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ veröffentlicht, von welchen auch die kommunale Jugendarbeit profitieren kann. Ziel der Ausschreibung ist es, Partnerschaften zwischen der EU-Kommission und Akteuren der Jugendarbeit aufzubauen, um die Ziele des europäischen Jugendprogramms besser umzusetzen. Die Partnerschaften sollen Regionen, Gemeinden, Akteure der Zivilgesellschaft und Unternehmen dazu anspornen, sich an europäischen Aktivitäten in den Bereichen Jugend und nicht-formale Bildung zu beteiligen, den Kapazitätsausbau dieser Jugendeinrichtungen sowie die Entwicklung nachhaltiger Netze und den best-practice Austausch unterstützen. Projekte sollten den folgenden Prioritäten entsprechen, gut strukturiert sein und eine langfristige Perspektive verfolgen:

- Partizipation junger Menschen
- Europäische Bürgerschaft
- Kulturelle Vielfalt
- Einbeziehung benachteiligter junger Menschen
- Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Integratives Wachstum
- Umwelt und Klimawandel

- Kreativität und unternehmerisches Denken

Förderfähige Projekte müssen ein detailliertes Programm mit ein oder mehreren Aktivitäten enthalten, die mit den Vorgaben des Programms „Jugend in Aktion“ übereinstimmen und von einem oder mehreren Partnern umgesetzt werden. Die üblicherweise gängige Voraussetzung, dass sich mehrere Partner aus unterschiedlichen EU-Ländern an einem Projekt beteiligen, ist hier nur eine Kann-Bestimmung, förderfähig sind auch rein nationale Projektpartnerschaften mit der Kommission.

Die Aktivitäten sollten folgende Schwerpunkte in den Bereichen Jugend und nicht-formale Bildung zum Inhalt haben:

- Transnationale Jugendbegegnungen
- Nationale oder transnationale Jugendinitiativen
- Europäischer Freiwilligendienst
- Training und Vernetzung

Die unter folgendem Link abrufbare Tabelle gibt einen guten Überblick, was unter den genannten Aktivitäten zu verstehen ist, wer teilnahmeberechtigt ist, wie lange die Aktivitäten dauern können und wie Förderungen und Kofinanzierung des Antragstellers konkret berechnet werden:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2011/documents/call_4_6/eacea_specificfundingrules2011de.pdf

Die Projekte müssen zwischen dem 1. März 2012 und dem 1. September 2012 beginnen und können bis zu 24 Monate dauern. Die maximale Finanzhilfe für ein Einzelprojekt beträgt 100.000 Euro, gefördert werden bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten.

Anträge sind bis spätestens 3. November 2011 mittels der offiziellen, äußerst detaillierten Antragsformulare an die zuständige Exekutivagentur der Europäischen Kommission zu schicken.

Für das korrekte Ausfüllen des auf Deutsch verfügbaren Formulars (25 Seiten) sollten mehrere Arbeitsstunden angesetzt werden, Projekt und Projektlauf sind genau zu beschreiben.

Die Homepage der Exekutivagentur ist zwar in englischer Sprache gestaltet, alle relevanten Dokumente (Ausschreibung, Programmleitlinien, Antragsformulare) stehen jedoch auch auf Deutsch zur Verfügung. Auskünfte erteilt auch das Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes.

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2011/call_action_4_6_en.php
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:221:0021:0025:DE:PDF>

Herbstprogramm STAMP TO EUROPE

Wie wir schon im Frühjahr berichtet haben, führt der Steiermärkische Gemeindebund auch heuer wieder ein EU-gefördertes Projekt im Bereich Städtepartnerschaften durch. Gemeinsam mit der FA 1E des Landes Steiermark und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg Vorpommern e.V. wurde wieder ein Projekt erfolgreich zur Förderung durch die Europäische Union eingereicht.

Im Zuge des Projektes STAMP TO EUROPE (STYRIAN AND MECKLENBURG POMMERANIAN TRAINING PROGRAMME FOR TOWN TWINNING IN EUROPE) wird es im Herbst noch **zwei Veranstaltungen** mit folgenden Inhalten geben:

- 27. bis 28. Oktober 2011:
Englisch für transnationale Treffen

- 17. November 2011:

Seminar für Multiplikatoren
Zu diesen Seminaren sind gesonderte Einladungen an alle steirischen Gemeinden ergangen.

Zusätzlich möchten wir besondere EU-Aktivitäten steirischer Städte und Gemeinden mit dem/r „EU – Steirer/in“ auszeichnen. Teilnahmeanträge (die bereits im Juli an die steirischen Gemeinden geschickt wurden) können noch beim Steiermärkischen Gemeindebund eingereicht werden. Sollten die Unterlagen zur Teilnahme nicht mehr vorhanden sein, können diese in unserem Büro unter dem unten stehenden Kontakt angefordert werden.

In diesem Projekt steht auch eine „fliegende Kommission“ aus Experten zur Verfügung, die die Gemeinden bei möglichen Antragstellungen im Förderpro-



gramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ kostenlos unterstützt und Anträge konzipiert und vorbereitet. Da die Zahl der Unterstützungstage beschränkt ist, können jedoch nur noch wenige Tage angefordert werden. Die notwendigen Anmeldeformulare erhalten Sie beim Steiermärkischen Gemeindebund.

Kontakt:

Mag (FH) Michael Slama
Steiermärkischer Gemeindebund
Tel.: 0316/82 20 79-16

E-Mail:
slama@gemeindebund.steiermark.at

Neues zu Europa

Ausschreibung für Förderungen im Bereich aktives Altern

Im Rahmen der von der EU-Kommission veröffentlichten Ausschreibung sollen Finanzhilfen für Projekte gewährt werden, die bessere Strategien für ein gesundes, aktives und würdevolles Altern vorschlagen, wobei die Projekte unterschiedliche Phasen der Strategieentwicklung betreffen können (etwa Ermittlung der Vorteile eines gesunden Alterns für einen starken sozialen Zusammenhalt in alternden Gesellschaften, Erarbeitung, Umsetzung und Bewertung neuer Strategien, besonderer Fokus auf schutzbedürftige Gesellschaftsgruppen).

Insgesamt stehen für das Programm 2 Mio. Euro zur Verfügung, pro Projekt ist mit einer Förderung zwischen 100.000 und 500.000 Euro zu rechnen. Die EU finanziert dabei bis zu 80 % der Gesamtkosten, die restlichen 20 % müssen vom Finanzhilfeempfänger als Geldleistung zur Verfügung gestellt werden. Sachleistungen können in diesem Programm nicht als Kofinanzierung angerechnet werden. Die Ausschreibung richtet sich an die am Programm PROGRESS teilnehmenden Länder (EU 27, EFTA/EWR-Staaten und Kandidatenländer). Die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung echtpersönlichkeit besitzen und in einem der Teilnehmerländer eingetragen sein. Die Vorschläge sind vom zuständigen Ministerium (in Österreich: Ministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) einzureichen bzw. von einer anderen Behörde (regionale oder kommunale Behörde), sofern sie von dem zuständigen Ministerium zur Durchführung des Projekts ermächtigt wurde. In die Projekte können Partner mit einschlägigem Fachwissen in dem betreffenden Gebiet einbezogen werden (z. B. Hochschulen oder Forschungsinstitute, internationale Organisationen und nichtstaatliche Interessengruppen), die Partner müssen jedoch Non-Profit-Organisationen sein. Eine der Voraussetzungen für die Förderfähigkeit der Vorschläge ist die Zusammenarbeit mit einem Partner aus einem anderen PROGRESS-Teilnehmerland.

Die Maßnahmen müssen noch im Jahr 2011 beginnen. In begründeten Fällen kann der Projektbeginn vor Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung (voraussichtlich Dezember 2011) liegen, jedoch nicht vor dem Ende der Einreichfrist (26. September).

D.h. strategische Projekte für ein gesundes Altern, die sich bereits in der Schublade befinden und nicht vor Ende September beginnen, sollten sich hier durchaus bewerben. Wichtig ist die Partnerschaft mit einer Gebietskörperschaft aus einem anderen PROGRESS-Teilnehmerland oder einer internationalen Organisation.

Anträge können in Deutsch gestellt werden, nähere Informationen und alle notwendigen Unterlagen finden sich unter folgendem Link:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=316&furtherCalls=yes>

Walisischer Gemeindebund startet Projekt zu Altern im ländlichen Raum

Der Walisische Gemeindebund sucht nach Partnern für ein gemeinsames Projekt, das sich mit der Frage des aktiven Alterns im ländlichen Raum befasst. Eingegangen werden soll auf die Problematik der allgemeinen demographischen Entwicklung, die Bedürfnisse aber auch Möglichkeiten (Stichwort Freiwilligenarbeit) älterer Menschen im ländlichen Raum sowie Fragen des Breitbandzugangs und der Pflegeversorgung.

Die Kollegen aus Wales befinden sich noch im Anfangsstadium der Projektentwicklung, suchen aber bereits Partner zum Erfahrungsaustausch. In weiterer Folge ist geplant, um EU-Förderungen anzusuchen, schließlich ist 2012 das Europäische Jahr des aktiven Alterns.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes oder direkt bei Herrn Iwan Williams vom Brüsseler Büro des Walisischen Gemeindebundes (iwan.williams@wlg-brussels.org.uk).

ARA – EU-Kommission untersucht marktbeherrschende Stellung

Wie bereits in österreichischen Medien berichtet, eröffnete die EU-Kommission Mitte Juli eine Untersuchung gegen die ARA (Altstoff Recycling Austria) im Hinblick auf den Verdacht, Mitbewerber am Markteintritt zu hindern oder diesen zu erschweren.

Die dazugehörige Presseaussendung der Kommission findet sich unter folgendem Link:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/893&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Budgetvorschlag der EU-Kommission – Was ist drin für die Gemeinden?

Die EU-Kommission veröffentlichte am 29. Juni ihre Vorstellungen zum künftigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2014-2020.

Am Grundgerüst des EU-Haushalts ändert sich wenig, die Dauer von 7 Jahren bleibt, die bekannten Haushaltsrubriken werden im Großen und Ganzen übernommen. Änderungen gibt es vor allem in den Unterrubriken. Von Interesse für die Gemeinden sind weiterhin die bekannten Politikbereiche GAP und Regionalpolitik, aber auch Rubriken wie Zivilschutz oder Infrastruktur, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Gemeindeparkerschaftsprogramm: Dem bisher unter dem Titel „Europa für Bürger“ bekannten Programm, unter das auch die Förderung von Gemeindeparkerschaften fällt, sollen laut EK nur minimal weniger Mittel zugewiesen werden.

Für **Zivil- und Katastrophenschutz**, d. h. Hilfe bei Naturkatastrophen und Maßnahmen zur besseren Koordinierung von Einsatzorganisationen, sind für den nächsten Budgetzeitraum 455 Mio. € veranschlagt.

Klimaschutz wird ein übergeordnetes Ziel aller relevanten Politikbereiche (Regionalpolitik, Energie, Verkehr, Gemeinsame Agrarpolitik inklusive ländlicher Entwicklungspolitik, Forschung und Innovation). Die Ergebnisse sollen danach gemessen werden, ob Ausgaben zu 100 % klimarelevant, signifikant klimarelevant (40 %) oder gar nicht klimarelevant sind. Darüber hinaus sollen im Rahmen des LIFE+ Programms (Umwelt- und Klimaschutzprogramm der EU) 800 Mio. € dem Unterprogramm Klima zugewiesen werden.

Regionalpolitik: In Österreich wird die Vergabe von Strukturfondsmitteln aller Voraussicht nur noch für zwei große Themenbereiche möglich sein: Energieeffizienz und erneuerbare Energie sowie KMU- und Innovationsförderung. Denn das gesamte Bundesgebiet ist als Wettbewerbsfähigkeitsregion (Ziel 2) einzustufen, wo nur noch ganz gezielte Prioritäten im Sinne der Strategie Europa 2020 unterstützt werden. Kommt es jedoch zur Einführung einer Kategorie von Übergangsregionen, so könnten diese ca. 35-50 Regionen 39 Mrd. € zusätzlich lukrieren, die Wettbewerbsfähigkeitsregionen (Ziel 2) könnten europaweit mit

Tourismusprojekte leichter und erfolgreicher managen

Effektive und erfolgreiche Tourismusprojekte sind für Gemeinden in der Steiermark ein wichtiger Schlüssel für eine positive Tourismusentwicklung. Tourismus ist einer der größten Wirtschaftsmotoren in den steirischen Gemeinden. Sei es die Entwicklung von kleinen Tourismusprojekten rund um ländlichen Tourismus, Gesundheits- und Wellness-tourismus, Sporttourismus, Kulturtourismus etc. oder touristische Großprojekte, wie große Sportveranstaltungen (Weltmeisterschaften etc.). Eine effektive und qualifizierte Leitung ist die Grundlage für deren Erfolg.

Im Rahmen eines europäischen Projektes wurde ein vollkommen neuer, zertifizierter Trainingslehrgang für das Projektmanagement von nachhaltigen Tourismusprojekten entwickelt. Dieser Lehrgang orientiert sich an der weltweit anerkannten und geschätzten Projektmanagementmethode Prince 2. Diese Methode erlaubt es, den Erfolg von Projekten im Sinne ihrer Zielerreichung mit einzelnen und spezifischen Instrumenten besser und effektiver zu kontrollieren. Oft ist auch der Einsatz einer anerkannten Projektmanagementmethode (Prince 2) die Voraus-

setzung für die Unterstützung dieser Projekte durch die öffentliche Hand (Land, Bund oder auch Europäische Union). In einem 3-tägigen Seminar erhalten Sie die Qualifikation, die Methode Prince 2 und ihre Instrumente spezifisch für die Umsetzung von Tourismusprojekten unterschiedlicher Größe einzusetzen und so den Erfolg der Projekte sowie ihre Zielerreichung durch Prince 2 sicherzustellen. Das Trainingsprogramm ist nach den weltweit gültigen Prince 2 Projektmanagementrichtlinien zertifiziert und anerkannt.

Im ersten Halbjahr 2012 wird es nun erstmalig auch die Möglichkeit geben, in der Steiermark an diesem zertifizierten Trainingslehrgang für das Management von Tourismusprojekten nach der Methode Prince 2 teilzunehmen.

Für weitere Informationen zum Lehrgang kontaktieren Sie bitte MMag. Daniela Maresch vom Verein Auxilium (exklusiv autorisierter Partner für das Projektmanagementtraining für Tourismusprojekte gemäß Prince 2 in Österreich) unter daniela.maresch@auxilium.co.at oder Tel. 0316/328044.

53,1 Mrd. € rechnen. In Österreich würde lediglich das Burgenland in die Kategorie der Übergangsregionen fallen.

Ländlicher Raum: Der ELER-Fonds (Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) soll mit knapp 90 Mrd. € dotiert werden, was in Österreich bereits zu einem Aufatmen geführt hat, da die Einschnitte weniger gravierend als befürchtet ausgefallen sind. Aus Gemeindesicht ist jedenfalls darauf zu achten, dass ELER-Mittel verstärkt für die Umsetzung von Europa 2020-Zielen genutzt werden, um so den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zu beleben.

Digitale Agenda: Im Rahmen des geplanten Infrastrukturtopfes sollen 9,2 Mrd. € für den Ausbau von Technologie- und Breitbandnetzen reserviert werden. Die von der Kommission vorgeschlagenen Zahlen stellen nun die Diskussionsgrundlage für Rat und Parlament dar. Der Beschluss des mehrjährigen Finanzrahmens obliegt zwar dem Rat, das EU-Parlament muss jedoch seine Zustimmung erteilen, weshalb von einem Quasi-Mitentscheidungsverfahren auszugehen ist. Die Entscheidung des Rates hat einstimmig zu erfolgen.

Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger

Die neu gegründete Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger will die Lebenssituation für die Betreuenden verbessern. Sie engagiert sich Österreich weit für die Anliegen der Angehörigen, die ihre Familienmitglieder bzw. Freunde/Freundinnen daheim oder in stationären Einrichtungen betreuen und begleiten.

Die Pflege und Betreuung von kranken Angehörigen erstreckt sich oft über Jahre und gehört zu den höchststrangigen Belastungen, dennoch ist sie für viele Menschen selbstverständlicher Teil ihres Alltags.

Die Pflegearbeit ist vielschichtig und schwierig abzugrenzen, emotional wie körperlich beanspruchend, insgesamt fordernd und befriedigend zu gleich. Neben den eigenen Gefühlen, die mit dem pflegebedürftigen Menschen verbunden sind, kommen zahllose Fragen auf. Die Frage nach Pflegehilfsmitteln und deren Beschaffung, nach professioneller Hilfe, nach Möglichkeiten der besten Art der Unterbringung, nach Lösung finanzieller Probleme und nach vielen anderen Unsicherheiten.

Pflegenden Angehörigen fehlt es an Anerkennung, Information, Vernetzung, Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Umso wichtiger ist es, dass sich pflegende Angehörige in dieser Rolle organisieren, sich eine Plattform für ihre Interessen und Anliegen schaffen und damit auch an die Öffentlichkeit treten.

Durch eine Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger besteht die Möglichkeit, bei der Weiterentwicklung von politischen Rahmenbedingungen von Pflege und Betreuung mitzuwirken. Je mehr Mitglieder, umso stärker die politische Bedeutung der Interessengemeinschaft. Die Interessengemeinschaft bietet regionale Vernetzung, bündelt die Anliegen, leitet diese an die relevanten Entscheidungsträger (Bund, Länder, Sozialversicherungsträger etc.) weiter und macht Leistungen und Anliegen der Mitglieder bei öffentlichen Veranstaltungen, Messen und in verschiedenen Medien (wie Zeitungen, TV) sichtbar.

Ziele der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger

- Verbesserung der Lebenssituation pflegender Angehöriger
- Öffentliche Bewusstseinsbildung betreffend die gesellschaftliche Relevanz und die Belastungen und Herausforderungen in der Pflege von Angehörigen
- Höhere Wertschätzung und Anerkennung der Pflege- und Betreuungsleistungen von Angehörigen
- Identifizierung von Versorgungslücken und Eintreten für Verbesserungen
- Etablierung von pflegenden Angehörigen als politisch relevante Gruppe

Umfassende Informationen finden Sie auf der Homepage www.ig-pflege.at.

Ansprechpartnerin im Büro der Interessengemeinschaft:

Gudrun Haider, E-Mail: office@ig-pflege.at und Tel.: 01/58900328

Erste Auskünfte erhalten Sie auch von:

Annemarie Gigl, Tel.: 0664/1017430, E-Mail: annemarie.gigl@ig-pflege.at

Maria Schierz, Tel.: 0664/8233878, E-Mail: maria.schierz@ig-pflege.at

Wohin mit dem Abbruchmaterial?

Neue Wege für die Bauentsorgung

Die Deponierung von Baurestmassen in den Gemeinden gestaltet sich immer schwieriger. Grund dafür sind die zunehmend strenger werdenden Gesetze für die Entsorgung von Baurestmassen, vor allem die Deponieverordnung 2008. Mit 1. 1. 2012 steigt zudem der Altlastenbeitrag um 15 % an, was eine zusätzliche Verteuerung bei Deponierung von Bauschutt um 10 % erwarten lässt. Zudem besteht im Abfallwirtschaftsgesetz der Auftrag zur Verwertung als qualitätsgesicherter Recycling-Baustoff. Die Recycling-Börse Bau (RBB) ist ein Instrument zur Förderung der Verwertung!

Was ist die Recycling-Börse Bau (RBB)?

Die RBB ist eine Informationsplattform im Internet zur Förderung der Verwertung mineralischer Baurestmassen und startet nach ihrer Gründung vor 15 Jahren heuer neu durch. Sie soll Angebot und Nachfrage zusammenführen und vermittelt darüber hinaus Informationen, an welchem Ort welches Material in welcher Zeit von wem angeboten oder gebraucht wird. Ziel der Recycling-Börse Bau ist es, einen Beitrag zu aktivem Umweltschutz durch Reduzierung der Deponiemengen zu leisten und den wirtschaftlichen Einsatz von Recycling-Baustoffen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist durch die verstärkte Verwertung von Baurestmassen neben der Rückführung in den Stoffkreislauf und der Schonung wertvoller Rohstoffe auch mit einer Verminderung von Transportbewegungen zu rechnen. Ein großer Teil der mineralischen Baurestmassen kann verwertet werden – die Recycling Börse Bau kann diesen Anteil erheblich steigern helfen.

Vorteile:

- Österreichweite Info-Plattform
- Übersicht über verfügbare Recycling-Materialien
- Gesteigerte Markttransparenz
- Kosteneinsparung durch verringerte Transportwege
- Neue Kontakte bzw. eine Verbesserung der Kommunikation
- Aktuelle papierlose Information rund um die Uhr
- Kostenlos zugänglich

Die RBB ist in allen standardisierten Leistungsbeschreibungen, die alle öffentlichen Bauherren laut Bundesvergabege-

setz verwenden müssen, vorgeschrieben. Eine Möglichkeit für gesetzeskonforme Verwertung ist, Bauwerbern die RBB nahelegen. Bauwerber haben dabei die Möglichkeit, Bauschutt, Straßenaufbruch etc. in der RBB anzubieten und kostengünstig der Verwertung zuzuführen. Natürlich steht die RBB nicht nur Privaten, sondern auch Kommunen zur Verfügung. Für private RBB-Nutzer ist der Eintrag kostenlos!

Derzeit besteht für neue gewerbliche oder kommunale RBB Nutzer die Möglichkeit der Gratis-Firmeneinträge in die RBB. Bis 31. 12. 2011 werden keine

Gebühren eingehoben, danach besteht die Option auf Verlängerung der Nutzung (kostenpflichtig: Nutzungsgebühr € 50,- pro Jahr). Das Anmeldeformular und die Geschäftsbedingungen befindet sich unter dem Menüpunkt „Betreuung“ in der Recycling-Börse Bau im Internet unter www.recycling.or.at.

Nähere Informationen:

Siegfried Schneller
Österreichische Recycling-Börse Bau
Karlgasse 5, 1040 Wien
Tel.: 01/504 72 89-14
Fax: 01/504 72 89-99
E-Mail: office@gsv.or.at

Murtalbahnen auf Schiene

Die Holzwelt Murau lud die Bevölkerung des Bezirkes Murau zu einer Podiumsdiskussion in die Kreischberghalle in St. Georgen ob Murau ein. Diese Veranstaltung stieß auf großes Interesse und in einem Impulsreferat wurden die möglichen 5 Chancen für die Murtalbahnen aufgezeigt:

- Modellregion: mit der umweltfreundlichen elektrifizierten Murtalbahnen (Strom aus eigener Erzeugung) kann die gesamte Obersteiermark West eine Modellregion als Mobilitätsprojekt werden.
- Energie-Autarkie: im Rahmen der Energievision Murau 2015 bringt die Elektrifizierung der Murtalbahnen einen dreimal höheren Wirkungsgrad.
- Sport und Freizeit: die Murtalbahnen ist für den Tourismus eine große Chance sowohl im Winter als auch im Sommer (Ski- und Radfahrer).
- Regional-Identität: die Murtalbahnen ist ein Stück der regionalen Identität, zumal sie seit 1894 ein wichtiges Verbindungselement zwischen den Bundesländern Steiermark und Salzburg darstellt.
- Der beste Zeitpunkt für die Initiative der Murtalbahnen Neu: 2012 findet im Bezirk Murau die „Regionale“ statt und 2015 die Doppel WM am Kreischberg. Beide Veranstaltungen können als Basis für die Murtalbahnen Neu fungieren. Die neue Murtalbahnen soll elektrifiziert sein und im Stunden- bzw. Halbstundentakt den Fahrgästen zur Verfügung stehen.

Die neuen Zuggarnituren sind eine Niederflurbahn mit Panoramaabteilen, die Haltestellen und Bahnhöfe werden attraktiv gestaltet. Ziel ist es, 1 Million Fahrgäste pro Jahr zu befördern.

Die Vinschgerbahn in Südtirol wurde als Musterbeispiel für eine Revitalisierung gebracht. Heute ist diese Bahn ein leistungsfähiger Verkehrsträger, der von der einheimischen Bevölkerung und den Gästen bestens angenommen wird. Somit wurde unter Beweis gestellt, dass ein attraktives Bahnangebot von der Bevölkerung auch tatsächlich sehr geschätzt wird.

Die Murtalbahnen Neu ist im Hinblick auf die „Regionale“ im Jahr 2012 und die Doppel WM 2015 in St. Georgen ob Murau eine große Chance für die ganze Region. Gerade da der Bezirk von starker Abwanderung betroffen ist, muss die Infrastruktur verbessert und gestärkt werden. Die Grundstimmung in der Podiumsdiskussion war durchaus positiv, auch Vertreter aus dem Lungau waren anwesend und unterstützten die Initiative.

Zur historischen Betrachtung – die Murtalbahnen ging am 8. Oktober 1894 nach einer Bauzeit von 316 Tagen in Betrieb – entwickelte man folgende Vision: Sicherstellung der Finanzierung im Jahr 2012, Beginn des Ausbaus der Elektrifizierung zwischen Unzmarkt und Tamsweg und Anschaffung der neuen Zuggarnituren, Eröffnung und Inbetriebnahme der Murtalbahnen Neu im Jahr 2015 anlässlich der Doppel WM am Kreischberg.

Immer mehr Steirer

Neueste Daten aus der Landesstatistik

Die Steiermark wächst und hat so viele Einwohner wie nie zuvor: Das ist nur eines der vielen spannenden Details, die der Leiter des Referats für Landesstatistik DI Martin Mayer und sein Stellvertreter DI Josef Holzer bei einer Pressekonferenz präsentierten.

Am 1. Jänner 2011 gab es 1,210.614 Steirerinnen und Steirer und somit um 2.242 oder 0,2 Prozent mehr als ein Jahr davor. Mit 1. Juli hat sich die Einwohnerzahl sogar noch einmal auf 1,211.533 gesteigert. Das ist hauptsächlich auf die nach der Wirtschaftskrise deutlich gestiegene Wanderungsbilanz von zirka plus 3.700 Menschen zurückzuführen. „Ohne die Zuwanderung, die vor allem aus Deutschland und dem ost- und südeuropäischen Raum erfolgt, hätte die Steiermark seit über 30 Jahren deutliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen. Die Wohnbevölkerung wäre um ein Achtel niedriger“, so der Experte.

In zwei aktuellen Publikationen haben die Statistiker die steirischen Bevölkerungsentwicklungen, Geburten, Vornamen, Eheschließungen, Scheidungen sowie

Sterbefälle für das Jahr 2010 akribisch dokumentiert und interessante Trends herausgearbeitet. Weitere erfreuliche Botschaft der Statistiker: Die Lebenserwartung hat sich deutlich erhöht, sie ist bei Männern von 77,5 auf 77,8 Jahre gestiegen, bei Frauen von 83,1 auf 83,5.

Die Steiermark wird älter

Ein weiterer Bericht der Landesstatistik gibt Auskunft über die Alterung in der Steiermark und wartet mit einigen überraschenden Details auf: So ist das Durchschnittsalter in Graz am niedrigsten, die Stadt ist also der „jüngste“ Bezirk. Ebenfalls verblüffend: Der sogenannte Single-Haushalt wird meist von Menschen geführt, die älter als 65 Jahre sind, und nicht – wie oft vermutet – von der jungen Generation! Und das Alter bringt so manchen Nachteil mit sich: So haben Personen über 65 ein wesentlich höheres Armutsgefährdungsrisiko, 30 Prozent aus dieser Gruppe leben allein in einem Haushalt. Derzeit sind 227.000 der 1,208.000 Menschen in der Steiermark über 65 Jahre alt,

das entspricht etwas weniger als einem Fünftel. Im Jahr 2030 wird dieser Anteil ein Viertel betragen, 2050 bereits fast ein Drittel – genauer gesagt sind es dann 30,4 Prozent bzw. 387.000 Personen. Gegenläufig zum Trend ist einzig die Landeshauptstadt. Durch die Zuwanderung liegt hier das Durchschnittsalter bei 41 Jahren – im Rest der Steiermark ist es um 1,3 Jahre höher.

Die Zahl jener Menschen, die älter als 85 Jahre sind, wird weiter steigen. Auch der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren wird kontinuierlich geringer. Im Jahr 2010 lag er bei 61,5 Prozent, 2050 werden es nur mehr 52,8 Prozent sein.

Bei einigen selbstständigen Berufsgruppen ist die Alterung bereits deutlich erkennbar. So haben Notare, Ärzte, Architekten, Apotheker und Zahnärzte in der Steiermark ein Durchschnittsalter von über 50 Jahren. Aber auch bei den Lehrern ist dieses Phänomen zu beobachten. Im Schuljahr 2009/2010 waren mehr als 57 Prozent der Lehrer in allgemeinbildenden Pflichtschulen 50 Jahre oder älter.

Neun steirische Gemeinden sind nun offiziell „familienfreundlich“

68 österreichische Gemeinden aus den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich, der Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurden am 3. Oktober für ihre Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Familienfreundlichkeit von der Republik Österreich ausgezeichnet. 2009 wurden 22 und 2010 schon 46 Gemeinden zertifiziert, heuer waren es bereits 68 Gemeinden. Mit insgesamt fast 220 Auditgemeinden sind nun bald zehn Prozent aller österreichischen Gemeinden im Auditprozess.

Über 350 Teilnehmer aus den Gemeinden – Bürgermeister, Projektverantwortliche und Betreuer – kamen zur Zertifikatsverleihung nach Grafenegg. Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer, NÖ-Familienlandsrätin Mag. Barbara Schwarz, Sektionschefin Dr. Ingrid Nemeč aus dem Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie und Geschäftsführerin Irene Slama von der Familie & Beruf Management GmbH übergaben feierlich die Zertifikate im Rahmen eines Festaktes.

Von den ausgezeichneten 68 Gemeinden kommen 9 aus der Steiermark:

Feldkirchen bei Graz
Gössendorf
Knittelfeld
Leibnitz
Mettersdorf am Saßbach
Niklasdorf
Radkersburg Umgebung
Stattegg
Weinburg am Saßbach

Die teilnehmenden Gemeinden und ihre großteils freiwilligen Projektleiter und Mitarbeiter sind äußerst motiviert und darum ein unverzichtbarer Motivationsfaktor für andere Gemeinden. Diese sehen das Audit familienfreundliche Gemeinde als Evaluierungs- und Controllinginstrument, ebenfalls ein unverzichtbarer Vorteil und eine Funktion, die die Bedeutung des Audits noch mehr herausstreicht. Die Erfassung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde in einer fundierten Ist-Situation und die Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs (der durchaus über alle Generationen hinweg zu sehen ist) wird von immer mehr Gemeinden angenommen.



Bgm. Ing. Adolf Pellischek (3. v. li.) nimmt die Auszeichnung für die Marktgemeinde Feldkirchen entgegen.

„Die Flora 2011“ – Festspiele der



Die Ortseinfahrt von Großwilfersdorf

Seit dem Erherzog-Johann-Gedenkjahr 1959 wird in der Steiermark ein Blumenschmuck- und Gartenkulturbewerb durchgeführt. Heuer haben etwa 38.000 Teilnehmer die Steiermark in ein Blütenmeer verwandelt. Bewertet wurde in 22 Kategorien, wobei im Gemeinde-Bewerb ein neues Bewertungssystem eingeführt wurde: Erstmals wurden ein bis fünf „Floras“ vergeben, welche die ausgezeichneten Gemeinden präsentieren dürfen. Die Preisverleihungen fanden am 1. September bei einer Festveranstaltung in Fernitz statt.

Wir gratulieren allen ausgezeichneten Gemeinden sehr herzlich zu ihrem verdienten Erfolg und stellen die Siebergemeinden des Steirischen Blumenschmuckbewerbes 2011 nachstehend vor.



Fernitz, Großwilfersdorf und Wenigzell sind „Schönstes Dorf der Steiermark“



Wenigzell

Nachdem Fernitz bereits im Jahre 2004, 2008 und 2009 zum schönsten Blumendorf der Steiermark gekürt wurde, bereitete man sich wieder intensiv auf den Bewerb 2011 vor. Die Mühe hat sich gelohnt, Fernitz wurde bereits zum vierten Mal Sieger in seiner Kategorie. Auch Großwilfersdorf hatte in den ver-

gangenen Jahren bereits Erfolge im Blumenschmuckwettbewerb zu verzeichnen. Der Fremdenverkehrs- und Ortsverschönerungsverein mit zahlreichen Helfern leistete auch diesmal wieder hervorragende Arbeit und errang für die Gemeinde mit 5 Floras den Sieg.

Wenige Tage vor dem großen Blumenkorsor der Steirischen Blumenstraße wurden der Gemeinde Wenigzell für ihr „märchenhaftes“ Gesamtkonzept 5 Floras verliehen. Auch Bundespräsident Dr. Heinz Fischer hatte sich im August bei einem Wanderausflug ins Joglland von der Blumenpracht im Ort überzeugt.

St. Jakob im Walde ist „Schönstes Gebirgsdorf der Steiermark“

Blumenschmuck hat in St. Jakob im Walde bereits eine lange und erfolgreiche Tradition. Aus den Auszeichnungen in den 1990er-Jahren entstand hier die Idee zur Gründung der „Steirischen Blumenstraße“, die seit 1992 jene Gemeinden verbindet, die zumindest einmal den Titel „Schönstes Blumendorf der Steiermark“ erreicht haben. St. Jakob im Walde holte wie bereits im Jahre 2007 den Sieg mit 5 Floras.

Der Hauser Ortsteil Weißenbach gilt als „Schönste Katastralgemeinde“

In der noch jungen Kategorie „Schönste Katastralgemeinde“ erreichte Weißenbach heuer zum zweiten Mal in Folge den Sieg. Der starke Zusammenhalt innerhalb der Dorfgemeinschaft ist auch beim Blumenschmuck spürbar.



Blumen, Gärten und Düfte



Der Dorfplatz von Weißenbach

Gamlitz, Haus und Mooskirchen dürfen sich „Schönste Marktgemeinde“ nennen

In dieser Kategorie wurden diesmal drei Marktgemeinden auf den ersten Platz gerieht. Für die Jury war die Entscheidung einfach zu schwer, jede Gemeinde hat etwas Einzigartiges zu bieten und somit haben alle drei die höchstmögliche Auszeichnung verdient.

Gamlitz als größte Weinbaugemeinde der Steiermark etabliert sich in den letzten Jahren auch zusehends als Blumenschmuckort. Nach dem Sieg als schönster Blumenmarkt im Jahr 2009 errang der südsteirische Ort auch heuer wieder die begehrte Auszeichnung.

In Haus führte die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Volks- und Hauptschule, Landjugend, Seniorenhaus und Marktgemeinde in Form von verschiedenen Projekten sowie das Engagement zahlreicher privater Blumenfreunde zur Höchstbewertung.

Das Mooskirchener Blumenschmuck-Team hat über 5.000 Balkon- und Som-

merblumen auf einer Länge von etwa 1 km zum Blühen gebracht. Eine sehr gute Ergänzung war auch das Sonderprojekt „Blumen-, Kräuter- und Gemüsegarten“ des Kindergartens.

Voitsberg ist Steiermarks „Schönste Blumenstadt“

Den 1. Platz in der Städte-Kategorie verlieh die Jury der weststeirischen Stadt Voitsberg, die durch gepflegte Gärten und Blumenanlagen den Wohlühlcharakter für Bewohner und Gäste unterstreichen will. Stadtgemeinde und Stadtmarketing bemühen



Blumenschmuck in Voitsberg

Kategorie „Schönste Katastralgemeinde“:
1 Flora: Rassach

Kategorie „Schönster Markt“:
4 Floras: Frauental an der Laßnitz, Krieglach, Lannach
3 Floras: Semriach

Kategorie „Schönste Stadt“:
4 Floras: Bad Aussee, Leoben
3 Floras: Fürstenfeld, Gleisdorf, Judenburg, Schladming



Gamlitz

sich daher mit dem Team des Bauhofs um ein ansprechendes Erscheinungsbild. Mit dem Kindergartenprojekt und dem Erzherzog Johann Sinn- und Genussgarten hat man versucht, zusätzlich spezielle Wohlühllosen zu schaffen.

Die weiteren Preisträger

Kategorie „Schönstes Dorf“:
4 Floras: Donnersbach, Miesenbach bei Birkfeld, Unterlamm
3 Floras: Bad Blumau

Kategorie „Schönstes Gebirgsdorf“:
4 Floras: Altenberg an der Rax, Hirscheegg, St. Kathrein am Offenegg, St. Oswald-Möderbrugg
3 Floras: Krakaudorf, Strallegg



Der Hauptplatz von Mooskirchen



Der Schlossplatz in Haus

Regionale Gesundheitsforen für Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung

Als Ergänzung zu den schon seit 1995 laufenden jährlichen Gesunde Gemeinde-Regionaltreffen wird es im Herbst 2011 erstmals steiermarkweit insgesamt sieben regionale Gesundheitsforen geben. Zielgruppe dieser Treffen sind GemeindepolitikerInnen sowie MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung.

169 steirische Gemeinden sind bereits Teil des von Styria vitalis ins Leben gerufenen Gesunde Gemeinde-Netzwerkes. In diesen Gemeinden leben rund 322.000 SteirerInnen.

Eine Gesunde Gemeinde...

- lebt von der Beteiligung der BürgerInnen,
- baut auf Zusammenarbeit,
- spinnt soziale Netze,
- schafft nachhaltig gesunde Lebensbedingungen für Jung bis Alt,
- motiviert ihre BürgerInnen zu einem gesunden Lebensstil,
- entdeckt und fördert die eigenen Ressourcen,
- schafft strukturelle Rahmenbedingungen, die langfristig Gesundheitsförderung ermöglichen.

Wozu regionale Gesundheitsforen?

Mit dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt ins Netzwerk der Gesunden Gemeinden bestätigt eine Gemeinde, dass ihr die Gesundheit der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen ist. Wenngleich die Idee der Gesunden Gemeinde vor Ort hauptsächlich von engagierten Ehrenamtlichen in die Tat umgesetzt wird, wird der Erfolg doch maßgeblich vom Grad der Unterstützung durch die Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung beeinflusst. Insofern ist es Styria vitalis ein Anliegen, in einem intensiven Austausch mit Verantwortlichen der Gemeindepolitik und -verwaltung zu stehen sowie die Vernetzung der Gemeinden untereinander zu fördern.

Inhalte der regionalen Gesundheitsforen im Herbst 2011

Der inhaltliche Schwerpunkt der Treffen im Herbst liegt auf dem demographi-



© A 16

schon Wandel und den damit verbundenen Herausforderungen für die Gesundheitsförderung und Gesundheitspolitik in den steirischen Großregionen.

- Darstellung der Relevanz des demografischen Wandels für die Gesundheitsentwicklung der Bevölkerung
- Diskussion von Strategien zur Entwicklung von Strukturen für regionale Gesundheitsförderung
- Informationen zu Fördermöglichkeiten seitens der FA 8B – Gesundheitswesen des Landes Steiermark: Als Gastreferenten dürfen wir Dr. Thomas Amegah, MAS(ÖGD), MPH von der Landessanitätsdirektion begrüßen.
- Überblick zu den Leistungen von Styria vitalis für Gesunde Gemeinden



Dr. Thomas Amegah, FA 8B

Termine und Orte der Gesundheitsforen in den Großregionen

- Oststeiermark: 6. Oktober 2011, 19 Uhr, Ebersdorf
- Südweststeiermark: 17. Oktober 2011, 19 Uhr, Stainz
- Obersteiermark Ost: 18. Oktober 2011, 19 Uhr, Stanz
- Südoststeiermark: 18. Oktober 2011, 19 Uhr, Gnas
- Steirischer Zentralraum: 7. Nov. 2011, 19 Uhr, Hausmannstätten
- Obersteiermark West: 8. Nov. 2011, 19 Uhr, St. Marein/Knittelfeld
- Liezen: Datum und Ort noch offen

Bei diesen Treffen sind nicht nur die Mitglieder des Gesunde Gemeinde-Netzwerkes herzlich willkommen, sondern gerne auch Gäste aus anderen Gemeinden der jeweiligen Region.

Informationen:

Styria vitalis
Mag^a Ines Krenn MPH
Tel.: (316) 82 20 94-75
ines.krenn@styriavitalis.at
www.styriavitalis.at

Eisenerz. – Auch Regen konnte das im Juni stattfindende Eröffnungsfest im neuen Stadtmuseum am Bergmannplatz und im gegenüberliegenden Marktschreiberhaus, das nun die Stadtbücherei und die Verwaltungsräume des Museums beherbergt, nicht stören. Das Programm wurde kurzfristig in den restaurierten Renaissancesaal im Museum verlegt. Dabei erwarteten die Gäste auch Besucher aus dem 15. und 16. Jahrhundert, wie Marktschreiber, Marktrichter, Nachtwächter, Fanfarenbläser oder edle Damen, die für einen unterhaltsamen historischen Rahmen sorgten.

Gamlitz. – Im September 1981 besiegelten die südsteirische Weinbaugemeinde und die Stadt Pleystein in der Oberpfalz ihre Gemeindepartnerschaft. Knapp dreißig Jahre später reiste nun eine fünfzigköpfige Gamlitzer Delegation nach Pleystein, um dieses Jubiläum zu feiern. Als Gastgeschenk wurden einige Exemplare der druckfrischen Gamlitzer Gemeindechronik überreicht. Die deutschen Gastgeber hatten als Überraschung kurz nach dem Ortseingang ein großes Gamlitzer Gemeindewappen angebracht, das unter großem Beifall enthüllt wurde.

Heiligenkreuz am Waasen. – Die Marktgemeinde und die Pfarre errichteten gemeinsam bei der Pfarrkirche ein Kultur- und Pfarrzentrum mit rund 1.000 Quadratmetern Nutzfläche. Dieses soll für Veranstaltungen auf Gemeinde- und Pfarrebene genutzt werden, aber auch Vereinen und Privaten zugänglich sein. Im Erdgeschoß gibt es einen Saal für bis zu 400 Personen mit Bühne, einen Sitzungsraum, eine Schank und eine Küche, im Obergeschoß werden ein Jugendraum, ein Besprechungsraum, eine Teeküche und eine großzügige Galerie errichtet. Mit der Fertigstellung des Baus wird im April 2012 gerechnet.

Krieglach. – Ein lang gehegter Wunsch ging heuer in Erfüllung, die Stadtgemeinde bekommt eine Sporthalle für Schulen und Vereine. Das Bauwerk wird für alle Hallensportarten Wettbewerbsgröße haben und 400 Besucher fassen. Für den Turnunterricht und das Hallentraining der Vereine ist sie in drei Turnsäle unterteilbar. Im Zuge der Arbeiten wird auch die benachbarte Stocksportanlage überdacht, die in Zukunft einen wetterfesten Betrieb das ganze Jahr über ermöglicht. Durch die zentrale Lage sind von der Halle auch

Fußballplatz, Kunstrasenplatz und Tennisanlage auf kurzen Wegen erreichbar. In einem Jahr soll die Sporthalle eröffnet werden.

Liezen. – Am 1. Oktober fand der 1. Ennstal-Radtag statt. Über 50 RadlerInnen bewegten sich und ihr Fahrrad über elf Kilometer durch das Stadtgebiet. An verschiedenen Stationen konnten Ergometer, Rennradsimulatoren, kuriose Fahrräder und Geschicklichkeitsparcours getestet werden. Passanten und Interessierte erhielten Informationen über verschiedene Sachverhalte zum Thema Radfahren. Blickfang am Kulturhausplatz waren Waffenräder und eine Hochradvorführung. Beim anschließenden Mobilitätstammtisch wurde beschlossen, das Radfahren in der Stadtgemeinde intensiv zu fördern und attraktiver zu gestalten.

Oberstorcha. – Im September erhielt die Gemeinde die Urkunde für das Recht zur Führung eines Gemeindewappens. Das neue Wappen zeigt eine silberne Gürtelschnalle, die auf die ehemaligen Grundherren verweist. Die beiden Störche sollen auf die Beziehungen innerhalb einer Gemeinde aufmerksam machen. Im Rahmen der Feier wurde auch das „Haus der Generationen“ offiziell in Betrieb genommen, das nun einen Platz zum gemeinsamen Singen, Tanzen, Basteln etc. bietet.

Pernegg an der Mur. – Beim im Juli stattfindenden Dorffest in Mixnitz wurden die Besucher rund um das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr von 25 Standbetreibern bis in die frühen Morgenstunden bestens unterhalten und mit kulinarischen Köstlichkeiten versorgt. Bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen machten sich an diesem Tag mehr als 200 RadlerInnen aus 18 Gemeinden auf zum „bikeCULTure Jahrestreffen“ ins heurige Sternfahrtziel Mixnitz bei Pernegg. Es ging auch diesmal nicht um Meter und Sekunden, sondern um das gemeinsame Radeln und anschließende gesellige Beisammensein.

Pusterwald. – Nach der im vergangenen Jahr begonnenen Renovierung konnte im Juni die Neueröffnung der Goldwaschanlage gefeiert werden. Neu in das Areal installiert wurde ein altes Bauernhaus, das in der Gemeinde Rachau abgetragen wurde und nun als gastronomische Einrichtung dient. Im ebenfalls neu gestal-

teten Außenbereich gibt es auch einen Spielturn und ein Wasserrad.

Sankt Stefan ob Leoben. – Im August erfolgte der Spatenstich zur Errichtung einer barrierefreien und mit einem rollstuhlgerechten Personenaufzug ausgestatteten Wohnanlage mit zwölf Wohnungen, die jeweils etwa 50 Quadratmeter Fläche aufweisen werden. Jede Wohnung des dreigeschoßigen Massivbaus besteht aus einem Wohn-Essraum mit Kochnische, einem Badezimmer mit Dusche und WC, einem Schlafzimmer und einem Abstellraum. Den künftigen Bewohnern werden auch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die gemeinsam mit anderen Hausbewohnern genutzt werden können. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Juli 2012 geplant.

Stubenberg. – Eigentlich als Hochwasserschutzmaßnahme geplant, ist der Stubenbergsee heute nicht nur der wärmste Badensee Österreichs, sondern mit einer Wasserfläche von knapp 40 Hektar auch der größte künstliche Badensee Mitteleuropas. Nach vierjähriger Bauzeit wurde der See 1971 eröffnet und feiert heuer seinen 40. Geburtstag. Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurde ein Gedenkstein enthüllt, auf dem die Namen der Wegbereiter für den See aufgelistet sind.

Unterpremstätten. – Mit einem zweitägigen Fest beging die Freiwillige Feuerwehr im Juli ihr 130. Bestandsjubiläum. 1881 ins Leben gerufen, verfügt sie heute über 81 aktive Mitglieder, 21 Jungfeuerwehrleute und 18 Senioren. Im Rahmen des Festes wurde auch ein neues Versorgungsfahrzeug mit Tragkraftspritzenanhänger eingeweiht.

Wildon. – Im Vorjahr wurde im Senecura Sozialzentrum eine Kräuterschnecke angelegt und heuer war es an der Zeit, Basilikum, Thymian, Rosmarin, Schnittlauch & Co zu ernten und weiter zu verarbeiten. Man entschloss sich zur Herstellung eines hauseigenen Gewürzsalzes. Die Bewohner veranstalteten einen gemeinsamen Kräuter-Nachmittag, bei dem die Ernte mit Salz vermischt und in Vorratsflaschen abgefüllt wurde. Die Kräuterschnecke bietet einen zusätzlichen Anreiz zu Aktivitäten in der Natur, da die Pflanzen gepflegt werden müssen. Dass sich daraus auch schmackhaftes Kräutersalz gewinnen lässt, ist ein angenehmer Nebeneffekt.

Erstmals in Österreich: Gemeinsam auf Energiejagd gehen

Nun startet auch in der Steiermark, mit Unterstützung durch das Land Steiermark, der Stadt Graz, der EU und organisiert von der Grazer Energieagentur, die Energiesparwette „Unsere Energiejagd“ – AUFSPÜREN – EINSPAREN – GEWINNEN.

Bereits in den Jahren 2008 und 2009 konnten fast 6.000 Haushalte in 9 verschiedenen Ländern dazu begeistert werden, durch ihre Teilnahme nachhaltiger, energiesparender und kostenschonender zu leben.

Diese Energienachbarschaften sparten im Durchschnitt sogar über 10 % Energie ein. Das Projekt wurde außerdem mit dem ManagEnergy Local Energy Action Award 2010 ausgezeichnet (http://www.managenergy.net/casestudies_actionaward_2010.html).

Das Kernstück der Energiejagd ist die Wette zwischen den BürgerInnen (sogenannte „Energienachbarschaften“) und ihrer Stadt bzw. Gemeinde, dass diese Nachbarschaften innerhalb von 4 Monaten mindestens 9 % Energie (Strom und Wärme) im Vergleich zum Vorjahr einsparen.

Wie funktioniert es?

Eine Energienachbarschaft besteht aus 5 bis 12 Haushalten. Dies können wirkliche

Nachbarn, aber auch FreundInnen, ArbeitskollegInnen oder Vereinsmitglieder sein. Wichtig ist, dass jeder Haushalt seinen Strom- und Heizenergieverbrauch individuell und monatlich ablesen kann.

Es gibt zwei Wettperioden mit einer Laufzeit von jeweils 4 Monaten in zwei aufeinander folgenden Jahren:

1. 12. 2011 bis 31. 3. 2012 bzw. von 1. 12. 2012 bis 31. 3. 2013.

Gemeinden und ihre BürgerInnen können an jeweils einer oder auch an beiden Wettperioden teilnehmen. Melden Sie sich zur Energiejagd bei der Grazer Energieagentur (www.grazer-ea.at/energiejagd, Tel.: 0316/811 848-24) bis 15. November 2011 an (für die erste Wettperiode von 1. 12. 2011 bis 31. 3. 2012).

Ende November gibt es in Graz eine Auftaktveranstaltung. Sie erhalten dabei wertvolle Informationen.

Am 1. Dezember 2011 startet die Energiejagd. Sie lesen Ihre Zählerstände für Ihren Heiz- und Energieverbrauch ab und tragen diese dann wöchentlich auf einem Zählerbogen ein.

Am 31. März 2012 lesen Sie zum letzten Mal Ihre Zählerstände ab, die erste Energiejagd ist damit beendet.

Die Energiesparwette ist ein ausgezeichnete Weg, um zu zeigen, dass jeder durch energiebewusstes Verhalten einen wertvollen Beitrag zum Energiesparen



leisten kann. Alle teilnehmenden Haushalte werden von der Grazer Energieagentur fachlich unterstützt. Am Ende der Wette werden die Landessieger gekürt und es gibt Preise zu gewinnen.

Neben der Landeshauptstadt Graz nehmen bereits die Gemeinden Gleisdorf, Weiz und Zwaring-Pöls daran teil, weitere sind herzlich willkommen.

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
Juni 2011	470,4	268,1	172,4	131,9	125,3	113,3
Juli 2011	469,5	267,5	172,1	131,6	125,1	113,1
August 2011	470,4	268,1	172,4	131,9	125,3	113,3
September 2011 (vorläufig)	472,2	269,1	173,1	132,4	125,8	113,8

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:

Steiermärkischer Gemeindebund,
8010 Graz, Burgring 18,
Tel.: (0316) 82 20 790,

www.gemeindebund.steiermark.at

Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich:

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab



Dieses Gütesiegel garantiert Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Die verwendeten Druckfarben wurden auf rein pflanzlicher Basis hergestellt und sind umweltfreundlich.